

Das Cisterzienserinnenkloster Herchen an der Sieg.

Von P. Gilbert Wellstein O. Cist.

Das Dorf Herchen, von dem das ehemalige Cisterzienserinnenkloster seinen Namen trug, kann auf eine ziemlich lange Vergangenheit zurückblicken; schon im 12. Jahrhundert kommt es urkundlich vor. Im anmutigen Tale der Sieg gelegen, ist es jetzt der Sitz eines Bürgermeisteramtes und zweier Pfarreien und zählt gegenwärtig mehrere hundert Einwohner, von welchen etwa hundert dem katholischen Bekenntnis angehören. Das Kloster, das am Südrande des Ortes hart am linken Ufer der Sieg lag, ist schon längst verschwunden. Eine kleine Kapelle, deren Türmlein aus frischem Baumgrün hervorlugt, zeigt die Stelle, wo es sich einstmals erhob. ¹ Die Meisterin des unfern gelegenen, freiadeligen Augustinerinnenklosters, Anna Margareta von der Hoven gen. von Pampus, ließ im Jahre 1702 das schlichte Heiligtum zu Ehren des hl. Antonius von Padua und des hl. Nikolaus errichten, in Erinnerung an die Stätte, wo fast 250 Jahre hindurch Cisterzienserinnen gelebt, deren Erbe die Augustinerinnen von Merten im Jahre 1581 angetreten hatten.

Ein geheimnisvolles Dunkel durchwebt die Geschichte des stillen Klösterleins an der Sieg. Die Schleier wegzuziehen, ist der Zweck der folgenden Zeilen. Aber wenn es nicht immer gelang, in das Dunkel einzudringen, und der Versuch nur stellenweise mit Erfolg begleitet war, so ist dies zumeist dem Umstande zuzuschreiben, daß die geschichtlichen Quellen so spärlich fließen; drum darf wohl sicherlich der Schreiber ein gewisses Maß von Rücksichtnahme im Urteil beanspruchen. Nicht überall fand er ein wünschenswertes Entgegenkommen und freundliche Unterstützung, aber denen, die sie gewährten, sei herzlichst gedankt. ²

* * *

¹ Eine hübsche Abbildung von Dorf und Kapelle findet sich in August Horn, Das Siegthal (Bonn 1854) S. 106–107.

² Vor allem den verehrten Herrn Geheimrat Dr. Wagner, Direktor des kgl. Staatsarchivs zu Wiesbaden und Herrn Geheimrat Dr. Ilgen, Direktor des kgl. Staatsarchivs zu Düsseldorf, sowie Herrn Archivrat Dr. Domarus zu Wiesbaden.

Quellen zur Geschichte des Klosters Herchen.

Als Herzog Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg im Jahre 1581 über das Kloster Herchen, das sich in einer schwierigen Lage befand, das Todesurteil ausgesprochen hatte, erhielt der Notar Hartliv von der Borgh von dem herzoglichen Amtmanne zu Blankenberg, Wilhelm von Nesselrode zu Ehreshoven, den Befehl, sich nach Herchen zu begeben, um die Inventarisierung der dort befindlichen Urkunden, Briefe, Akten, Rechnungs- und Zinsbücher sowie sämtlicher kirchlicher Utensilien und Hausgeräte vorzunehmen. Am 21. Oktober dieses Jahres entledigte von der Borgh sich des ihm gewordenen Auftrages und stellte bei dieser Gelegenheit über die damals noch vorhandenen Klosterarchivalien ein eingehendes Verzeichnis auf, das uns einen ziemlich genauen Ueberblick über die Bestände gewährt. Annähernd 170 Urkunden, die aber zum größten Teile Lehn- und Gewinnzettel waren, werden im besondern aufgezählt, während auf andere nur im allgemeinen hingewiesen wird. Auch eine ganze Anzahl von Zins- und Rentregistern wird in dem Inventar aufgeführt, die ihrer Wichtigkeit halber hier verzeichnet werden sollen:

- „Ein seir alt Register, daß die Wurm zerfressen.
- Item ein alt Zinß vnd Pecht Zettel gehorich in der kusterien zu Herchen ahnfangent: Dit sein die Zinße; Endende: Item ahn Gelde XI marck II s.
- Item ein heiff Zettel vnd Roll vff Pergement in latin geschriben.
- Item ein Rhentboich in ein groen Pergements Vmschlag mit einer kramp, also ahnfangent: Register darinnen des Kloesters Herchen; Endende: im biwesen Claes Landt.
- Item ein langh Rhentboich, also beginnent: Item zu Rhamerstorff weinpacht; Endende: davon he 7 f. giff.
- Item noch ein Register befonden, also beginnent: Register vber alle Inkhommende Rhentten; Endende: gilt VII¹/₂ f. wins.
- Item ein alt Register in leder gebonden ahnfangent: Anno domini 1471; Endende: Item die Beckersche van Winterscheit 4 albus.
- Item ein bauch befonden, was Margrita vam Dreisch ahn erbschafft gegolden, also beginnent: Ihm Jar alß man zall; Endende: vnd 3 Malder Haveren van dem Jar 79.
- Item noch ein Boich befonden, also beginnent: Item dit Erff haet dat Joinffer Cloester zu Herchen; Endende: 3 f. min ein Pint.
- Item ein Rechenßboich, also beginnendt: Anno 44 vff Dinstagh na dem Sondach Jubilate; Endende: davur mueßen wir decken.

Item noch ein Register, also ahnfangent: Der Junfferen Register von Herchen; Endende: van den Jaren 27 vnd 28 1 albus.

Item ein Pergaments heiff Zettell, also beginnt: Deß nach beschrebene Rhenten ind Pacht.“

Alles, was der Notar an Urkunden usw. im Kloster vorfand, verschloß er in Kisten, welche er zu größerer Sicherheit versiegelte und die dann später auf die herzogliche Burg Blankenberg verbracht wurden. Noch i. J. 1606 wurden die Archivalien von Herchen daselbst aufbewahrt. Wiederholt hatten die Klosterfrauen von Merten, wohin inzwischen das Kloster Herchen inkorporiert worden war, an den Amtmann von Blankenberg sich um Ueberlassung derselben gewandt. Am 1. März 1606 erneuten sie ihr Gesuch, daß ihnen die Aktenstücke wenigstens zur Kopierung verabfolgt würden, da sie infolge so vieler strittiger Fragen über die Einkünfte und Güter des aufgelassenen Klosters in Herchen in eine unsichere und schwierige Lage versetzt wären. Auf diese Vorstellungen hin, die nicht unbegründet waren, wurden den Nonnen die gewünschten Akten und Urkunden allem Anscheine nach ausgeliefert. Dies geht daraus hervor, daß bei der Aufhebung des Klosters Merten zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Archive beider Klöster zu einem vereinigt waren.

Der geringe Bestand des Herchener Archives läßt die Vermutung als sehr berechtigt erscheinen, daß die Klosterfrauen von Herchen für die Wichtigkeit der Schriftstücke nicht das nötige Maß der Wertschätzung besessen haben. Schon die sorglose Art ihrer Aufbewahrung, die man der Inventaraufnahme leicht entnehmen kann, zeigt dies zur Genüge an. Die Mertener Nonnen hatten ihrerseits das größte Interesse daran, daß vor allem jene Urkunden erhalten blieben, die ihnen von Wert schienen und von Nutzen sein konnten. Daß sie aber auch jene nicht einfachhin wegwarfen, die in gewisser Beziehung für sie ganz wertlos waren, beweist der Umstand, daß noch manche Stücke, die auch einen solch bezüglichen Vermerk an sich tragen, vor der Vernichtung bewahrt blieben. Zweifelsohne mag auch unter ihren Händen das eine oder andere Stück, das wir jetzt sehr vermissen, verloren gegangen sein. Wann und unter welchen Umständen aber die Reste des Herchener Archives eigentlich verschleudert wurden, ist unmöglich festzustellen. Gewiß geht man nicht fehl, wenn man die Hauptschuld der unglücklichen Säkularisation beimißt, die vielerorts unschätzbare Werte zugrunde richtete. Am meisten muß man es bedauern, daß die oben aufgeführten Zins- und Rentregister, wie es scheint, gänzlich der Vernichtung anheimgefallen sind; für eine Geschichte des Klosters ein unberechenbarer Verlust! Leider ist aber auch die Zahl der Urkunden sehr zusammengeschmolzen; nur wenige sind mehr

vorhanden. Was zu erreichen war und somit als „Quellen zur Geschichte des Klosters Herchen“ in Betracht kommt, zeigen uns die Bestände folgender Archive:

I. Kgl. preuß. Staatsarchiv zu Düsseldorf:

1. Kloster Herchen, Urkk. Nr. 1—42. — Diese Urkunden (Originale, Pergament, Nr. 41: Papier) verteilen sich auf den Zeitraum von 1250 bis 1571. Die Mehrzahl (Nr. 6—36) gehören dem 14. Jahrhundert, während die folgenden (Nr. 37—40) dem 15. Jahrhundert entstammen. Vier Urkunden (Nr. 4: 1293 Oktober 10; Nr. 13: 1334 August 24; Nr. 20: 1339 August 20, und Nr. 22: 1347 November 11) sind veröffentlicht in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins Bd. XXXI (1895) S. 78 und Bd. XXII. (1886) S. 257 u. 258.

2. Abtei Heisterbach, Urkk. 4 Nn. — Zwei Kopien (von 1266 August 5 und 1331 September); die beiden anderen Orig. Perg. (1426 März 20 und 1571 [statt 1570] Oktober 17). Im Urkundenbuch der Abtei Heisterbach von Ferdinand Schmitz (Bonn 1908) Nr. 157, 278, 471 u. 627.

3. Deutschordens-Kommende Köln, Urkk. Nr. 59 und 273. — Urk. (Orig. Perg.) von 1269 Oktober 11 (Joh. Hein. Hennes, U.-B. [d. Deutschen Ordens [Mainz 1861] II n. 202; datiert falsch: 12. Okt.) und von 1332 Dezember 22. R. im U.-B. der Abtei Heisterbach Nr. 282.

4. Kloster Herchen, Akten Nr. 1. — Die Akten umfassen bloß fünf Blätter. Bl. 1: Perg., nach der Schrift zu urteilen aus dem 15. Jahrhundert, doppeltspaltig auf einer Seite beschrieben: „Dese nachgeschreven rente ind pacht hoerent zo Herchen in dat cloester dem convent.“ Die anderen Blätter sind zwei Exemplare (Orig. u. Kopie) des Kaufvertrages der Klostergüter zu Graurheindorf von 1577 Dezember 29.

5. Kloster Merten, Akten Nr. 37. — 38 Blätter; die Inkorporation des Klosters Herchen betreffend 1581 bis 1624. — Besonders wertvoll ist das Inventar des Notars Hartlivus von der Borgh von 1581 Oktober 21 (Bl. 1—12; Kopie?). Ebenso beachtenswert ist ein Güterverzeichnis der letzten Aebtissin Margareta von Driesch (Bl. 25; Kopie) ohne Datum, wahrscheinlich vom Jahre 1580 oder 1581. Ungenau ist eine Abschrift (Bl. 37) des Aufhebungsdekretes des Kölner Generalvikars Adolph Schulcken von 1624 Juli 1.

6. Kloster Merten, Nr. 43c. — Kleiner Quartband in Schweinsleder; 14 Blätter zu Anfang beschrieben. — 1627 ließ die Meisterin Anna von Pampus die Güter zu Herchen ausmessen und, wo nötig, bestein und verzeichnen. An Ländereien werden 49 Nummern angeführt, wovon aber Nr. 1—15 fehlen (Bl. 2—7).

II. Kgl. preuß. Staatsarchiv zu Wiesbaden:

1. Abtei Marienstatt II 34 Urkk. Nr. 839 a und 1214 a. — Orig. Perg. a) Visitationsrezeß des Abtes Friedrich von Marienstatt 1469 November 29, und b) Auftrag des Ordensgenerals Nikolaus Boucherat von Citeaux, die Klöster Herchen und Drolshagen zu reformieren, 1574 Juni 22.

2. Abtei Marienstatt II 34 Akten III Nr. 12. — 1447 bis 1594. — Für Beurteilung der inneren Zustände des Klosters Herchen im 15. und 16. Jahrhundert äußerst wichtig! Die Akten enthalten u. a. verschiedene Visitationsrezeße (Orig. u. Kopien) aus dem 15. Jahrhundert, zwei Inventare aus den Jahren 1468 und 1475 (Bl. 4 u. 5) und Aktenstücke (meistens in Abschrift), die Aufhebung des Klosters betreffend. Alles zusammen 24 Nummern.

III. Kgl. preuß. Staatsarchiv zu Koblenz:

Kloster Herchen, 2 Urkunden. — 1249 19 und Juli 1. — Abschriftensammlung: a) aus dem 18. Jahrhundert und b) 19. Jahrhundert aus der Kindlingerschen Sammlung des Staatsarchivs zu Münster. Gedruckt im Mittelrhein. U.-B. n. 1011; von a. R.

IV. Historisches Museum der Stadt Düsseldorf:

Kloster Herchen, 1 Urkunde. — 1286 Oktober 1. — Orig. Perg. Moderne Abschrift im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

V. Historisches Archiv der Stadt Köln:

St. K o l u m b a, Urkk. Nr. 191. — 1294 Juli 14. — Orig. Perg.

VI. Herr Fabrikant H. Schram, Stadtrat in Neuß:

Kloster Herchen, 5 Urkunden. — 1276 bis 1624. — Orig. Perg. Die letzte (1624 Juli 1) das Original des Aufhebungsdekretes des Kölner Generalvikars Adolf Schulcken. Die dritte (1361 April 22) veröffentlicht in Studien O. S. B. 1916 S. 396—400.

Die übrigens nur mangelhafte Literatur hier des näheren aufzuzählen, erübrigt sich von selbst; es sei nur auf Edm. Renard, Die Kunstdenkmäler des Siegkreises (Düsseldorf 1907; Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, hgg. von Paul Clemen, 5. Bd. IV) S. 83 verwiesen, wo sie verzeichnet ist.

Abkürzungen, die im folgenden des öftern angewandt wurden, sind:

H. = Kloster Herchen.

M. = Kloster Merten.

Mst. = Kloster Marienstatt.

St. A. D. = kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf.

St. A. W. = kgl. Staatsarchiv zu Wiesbaden.

Sch. = H. Schram zu Neuß.

Inv. = Inventar des Notars von der Borgh von 1581.

Reg. = Register aus 15. Jahrh. (St. A. D. H. Akten Nr. 1 Bl. 1.)

Verzeichnis = der Einkünfte von der Aebtissin Margareta von Driesh (1581; Ebd. M. Akten Nr. 37 Bl. 25).

II. Die Gründung des Klosters Herchen.

Herchen oder Herchingen, wie das Kloster in mannigfacher Schreibweise³ meistens in seiner älteren Zeit in den Urkunden genannt wird, verdankt seinen Ursprung einer letzten Willensäußerung des Grafen Heinrich III. von Sayn. Während seiner Lebzeiten ein treuer Freund des Cisterzienserordens,⁴ erwies er sich auch in seinem Hinscheiden erneut als solchen. Gegen Ende des Jahres 1246 muß er wohl die Nähe seiner bevorstehenden Auflösung gefühlt und gehnt haben; denn aus der zweiten Hälfte des Monats Dezember dieses Jahres liegen noch vier verschiedene letztwillige Verfügungen vor, durch welche Graf Heinrich seine zeitlichen Angelegenheiten in Ordnung brachte.⁵ In dieser Zeit äußerte der Graf ebenfalls seinen dringenden Wunsch, daß seine Gemahlin Mechtild von Landsberg nach seinem Tode zwei Cisterzienserinnenklöster, eines davon bei dem Dorfe Herchen an der Sieg, ins Leben rufe und mit liegenden Gütern und ausreichenden Einkünften ausstatte. Eine Urkunde, durch welche Heinrich seinen bezüglichen Willen zum Ausdruck brachte, ist leider nicht mehr vorhanden; sie muß jedenfalls verloren gegangen sein, jedoch aus anderen, noch erhaltenen Urkunden schöpfen wir hierüber sichere Kunde.

Nach dem Nekrologium⁶ der Abtei Marienstatt, zu welcher Graf Heinrich von Sayn in besonders guten Beziehungen stand und die in ihm einen ihrer größten Wohltäter verehrte, starb Graf Heinrich schon am 1. Januar 1247. Da er keine direkten Nachkommen besaß, hatte er seine Gemahlin als Universalerbin seines überaus reichen und ausgedehnten Besitzes eingesetzt, die, wie die betreffenden Urkunden⁷ ausweisen, noch in demselben Jahre 1247 die letztwilligen Verfügungen ihres Mannes zur Ausführung brachte. In Anbetracht dieser Zeugnisse haben wir keinen Grund zu bezweifeln, daß Mechtild nicht auch in dem nämlichen Jahre die Gründung des Klosters Herchen in Angriff genommen und die nötigen Schritte hiezu machte. Allgemein nimmt man das Jahr 1247 als das Gründungsjahr des Klosters Herchen an. Ein urkundlicher Beleg für diese Annahme kann aber nicht erbracht werden. Die erste und älteste Urkunde, die

³ Nur einmal begegnet uns die Bezeichnung „monialibus sancte Marie Magdalene in Herchingen“ in einer Urkunde vom 9. März 1250. St. A. D. H. Urkk. Nr. 1.

⁴ Vgl. P. Stephan Steffen, Das Grafenpaar Heinrich III. und Mechtild von Sayn und die Cisterzienser. Cist. Chronik 23. Jg. (1911) S. 129, 172 u. 197. Ueber Herchen S. 180.

⁵ Mittelrhein. U. B. III n. 888, 892–894. Als Zeugen erscheinen u. a. die Aebte Gerhard von Heisterbach und Petrus von Marienstatt.

⁶ Orig. St. A. W. Mst. II 34 Nr. 1376. Hs.

⁷ Mittelrhein. U. B. III n. 897 (Januar 1247); 898 u. a. m.

uns vor eine vollendete Tatsache stellt, ist jene⁸ vom 19. Juni 1249. Wir unsererseits möchten uns nicht auf das Jahr 1247 festlegen; denn noch am 29. August dieses Jahres sprechen die Schwestersöhne des Grafen Heinrich, denen Mechtild einen Teil ihrer Güter überlassen hatte, ihre Zustimmung aus, daß sie bei Herchen, wie der Onkel bestimmt habe, ein Cisterzienserinnenkloster errichte.⁹ Ferner bemerkt Papst Innozenz IV. in seinem Schreiben vom 17. Oktober desselben Jahres an den Kardinallegaten Petrus, daß die Gräfin ungeachtet der von seiten des Grafen Heinrich nicht gewollten Gründung des Augustinerinnenklosters „de pace dei in Blankenberg“ an zwei anderen Orten noch die Stiftung der beiden Cisterzienserinnenklöster beabsichtige.¹⁰ Hieraus ergibt sich zur Genüge, daß bis zu dem zuletzt genannten Termin von einer durchgeführten Gründung des Klosters Herchen noch keine Rede sein kann. Wohl wird Mechtild, wie gesagt, in demselben Jahr diese eingeleitet haben; ob sie aber vollendet wurde, dürfte bezweifelt werden, weshalb wir erst das folgende Jahr 1248 als das eigentliche Gründungsjahr des Klosters Herchen betrachtet wissen möchten.

Aus welchem Kloster die ersten Nonnen genommen wurden, läßt sich nicht feststellen. Darum ist auch die Vermutung nicht von vornherein zurückzuweisen, daß wir es in Herchen zunächst mit einer Vereinigung frommer Jungfrauen zu tun haben, die ihr Leben in klösterlicher Gemeinschaft nach den Satzungen des Cisterzienserordens einzurichten suchten. Insofern wäre der Titel „ordinis cisterciensis“ nicht unberechtigt, wenn Herchen, wie bekannt, in der ersten Zeit seines Bestehens auch in keiner offiziellen Verbindung mit dem Orden selbst stand. Inwieweit der Abt von Heisterbach, als der natürliche Berater der Gräfin Mechtild, oder vielleicht auch der von Marienstatt bei der Gründung des neuen Klosters mitwirkten, ist nirgends ersichtlich. Auf jeden Fall war ihnen in dieser Angelegenheit eine gewisse Zurückhaltung geboten. Noch im Jahre 1228 hatte das Generalkapitel von Citeaux die Gründung neuer Frauenklöster in seinem Namen und die Aufnahme schon bestehender in den Ordensverband den Aebten aufs ausdrücklichste verboten und jenen Ordensmitgliedern mit empfindlichen Strafen gedroht, die es in Zukunft wagen würden, sich um die Aufnahme von Frauenklöstern beim Generalkapitel zu verwenden oder sonst dieselbe

⁸ Ebd. n. 1011.

⁹ Ebd. n. 912: „Item consentimus, quod, sicut avunculus noster statuit comitissa construat claustrum monialium Cysterciensis ordinis quod Hergingin de domo sua et area, quam ipsa et ipse ad domum illam conquisierunt. Codex diplom. Rheno-Moselanus II 219. — In ihrem Testament vom Jahre 1283 vermachte Gräfin Mechtild dem Kloster Herchen noch 10 Mark. Lacomblet, Niederrhein. U. B. II n. 786.

¹⁰ Lacomblet, Niederrhein. U. B. II n. 321.

auf irgendeine Weise zu bewerkstelligen.¹¹ Damit wollte und konnte das Generalkapitel freilich die Entstehung neuer Frauenklöster, die der Reform von Citeaux sich anschlossen, nicht verhindern, ebensowenig wie es geistliche und weltliche Würdenträger abzuhalten vermochte, auch weiterhin durch päpstliche Vermittlung die Inkorporation solcher Klöster zu betreiben und durchzusetzen. So verblieb denn auch Herchen die nächste Zeit nach seiner Gründung in mehr selbständiger Stellung ohne Anschluß an den Orden von Citeaux. Begreiflicherweise mußte es aber der Gräfin von Sayn daran gelegen sein, daß ihre Stiftung den wirklichen Ordenscharakter erhielt, und zu diesem Zwecke wandte sie sich, da von seiten des Generalkapitels wohl kaum ein direktes Entgegenkommen zu erwarten war, an den Erzbischof von Köln, Engelbert von Falkenburg. Kurzerhand unterstellte am 5. August 1266 der Erzbischof das Kloster dem Abte von Heisterbach und übertrug ihm die Obsorge für dasselbe.¹² Der Abt wird es wohl kaum versäumt haben, dem Generalkapitel von der Verordnung des Erzbischofs Anzeige zu erstatten und um dessen Genehmigung zur Uebernahme der Jurisdiktion zu ersuchen. Wahrscheinlich wurde das Gesuch durch die Gräfin selbst oder durch den Erzbischof unterstützt. Wie sich die oberste Ordensbehörde zu der Verfügung des Kölner Kirchenfürsten verhielt und ob sie dieselbe ausdrücklich oder nur stillschweigend gutgeheißen hat, ist nicht bekannt. Ablehnen konnte das Generalkapitel den Auftrag eines so angesehenen Prälaten jedenfalls nicht; und so übte fortan der Abt von Heisterbach über das Kloster Herchen fast zwei Jahrhunderte hindurch alle Rechte und Pflichten eines Vaterabtes und Visitators aus.

Erst nach einem Zeitraume von ungefähr 200 Jahren sollte das Verhältnis, in welchem die Abtei Herchen zu Heisterbach stand, gelöst werden. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts nahm es anscheinend der Abt von Heisterbach mit seinen Verpflichtungen als Vaterabt Herchen gegenüber nicht mehr so genau wie früher. Ob dieses Verhalten von seiten des Abtes auf eine Vernachlässigung seiner Pflicht zurückzuführen ist oder Herchen selbst eine solche verursacht hatte, läßt sich nicht sagen. Das Generalkapitel war hievon nicht in Unkenntnis geblieben und beauftragte im Jahre 1459 den Abt von Eberbach im Rheingau, die Ursachen dieses Uebelstandes zu untersuchen und gegebenen Falles Fürsorge zu treffen, daß das Kloster Herchen dem Abte von Marienstatt zur Reformierung anvertraut werde.¹³ Doch

¹¹ Martène-Durand, *Thesaurus novus anecdotorum* IV 1348.

¹² Schmitz, *U. B.* n. 157.

¹³ „Abbat̃ de Herbacho committit generale capitulum, quatenus se debite informet, utrum congrue et secundum conscientiam monasteriis monialium de Burve-

schon vorher, im Jahre 1447, begegnen wir dem Abt von Marienstatt, Bruno von Köln, in Herchen, wo er eine Regularvisitation abgehalten hatte, was er zweifelsohne nicht ohne höheren Auftrag getan hatte.¹⁴ Die Untersuchung durch den Eberbacher Abt muß wohl zu einer Aenderung geführt haben; denn nach Ausweis der Herchen-Marienstatter Akten erscheinen die Aebte seit 1463 als die vom Ordenskapitel bestellten Visitatoren und Vateräbte;¹⁵ ein Amt, das sie bis zur Auflösung des Klosters Herchen um die Wende des 16. Jahrhunderts mit vielem Eifer ausübten. Wenn später, im Jahre 1574 (Juni 22) der Generalabt Nikolaus Boucherat von Citeaux, der in diesem Jahre eine Visitationsreise durch Deutschland¹⁶ machte und sich gerade zu St. Katharinen bei Linz am Rhein aufhielt, dem Abte von Marienstatt, Johannes von Wenden, die Reform und Visitation der Frauenklöster Herchen und Drolshagen übertrug,¹⁷ so geschah dies nur aus dem Grunde, weil er selbst die genannten Klöster auf seiner Reise nicht berührte und vielleicht nicht besuchen konnte. Es wäre demnach irrig, wenn man in diesem Akte eine Erneuerung der Vollmachten und Rechte des Marienstatter Abtes in bezug auf diese Klöster erblicken wollte. Einer solchen bedurfte es gar nicht, da allem Anscheine nach Heisterbach niemals die geringsten Schwierigkeiten machte, daß Herchen unter die Paternität Marienstatts kam. Der Auftrag des Generalabtes bedeutet somit lediglich eine Aufforderung an den Abt von Marienstatt, das vom Ordensgeneral begonnene Werk der Reform auch in den beiden Klöstern Herchen und Drolshagen fortzusetzen und zu einem guten Ende zu führen. Wie es schon hervorgehoben wurde, verblieben die Aebte von Marienstatt bis zur Aufhebung von Herchen in ungestörtem und unbeschränktem Besitze ihrer Vaterrechte.

III. Mitglieder des Konventes.

Die geographische Lage des Klosters Herchen brachte es naturgemäß mit sich, daß der Großteil seines Nachwuchses seiner näheren Umgebung, d. h. der Rhein- und Sieggegend sowie dem

nich (bei Meerweiler) et Herchingen, et de Porta coeli (Schweinheim bei Euskirchen) abbas monasterii de Heisterbach providere possit et salutem animarum consulere, quod si ipsum propter legitimas causas minime superintendere compererit, monasterium de Burvenich committat reformationi, correctioni et visitationi abbatis monasterii Vallis dei Leodiensis, monasterium vero de Herchingen abbati de Loco sanctae Mariae Coloniensis, ac monasterium de Porta coeli abbati de Campo b. Mariae, praecipiendo sub censuris ordinis dictis abbatissis et monialibus, quatenus dictis abbatibus humiliter obediant et pareant." St. Urbaner Hs. St. A. Luzern.

¹⁴ Rezzess vom 28. März 1447 Orig. St. A. W. Mst. II 34, Akten III 12, Bl. 1.

¹⁵ Ebd. Bl. 2 ff.

¹⁶ Vgl. Cist. Chronik 13. Jahrg. (1901) S. 225 u. 257.

¹⁷ Orig. Perg.-Siegel im befestigten Umschlage, beschädigt. St. A. W. Mst. II 34, Urkk. Nr. 1214a Vgl. Cist. Chronik 30. Jahrg. (1918) S. 51.

bergischen Lande entstammte. Die wenigen Namen, die uns noch erhalten sind, bestätigen unsere Annahme zur Genüge. Ebenso darf man es als sehr wahrscheinlich ansehen, daß unter den Klosterinsassen der niedere Adel prozentual sehr stark vertreten war. Allerdings läßt sich ein stiftungsgemäßer, adeliger Charakter des Klosters urkundlich nicht nachweisen. Es kann dies sehr gut der Fall gewesen sein; denn einerseits hätte es damaligen Zeitverhältnissen entsprochen, wie auch andererseits eine gewisse Tradition hierfür Zeugnis abzulegen scheint. Wie aus den Akten hervorgeht, hegte man wenigstens in den letzten Zeiten des Klosters die Ansicht, daß Herchen eine Stiftung vornehmlich für den Adel des Landes sei.

Ueber die Zahl der jeweiligen Bewohnerinnen des Klosters lassen sich namentlich während der ersten zwei Jahrhunderte nicht einmal annähernd genaue Angaben machen; das urkundliche Material schweigt sich hierüber völlig aus und gestattet darum in dieser Hinsicht keinen sicheren Schluß. Nur ein einziges Mal erfahren wir, daß in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Zahl der Konventualinnen derartig zugenommen habe, daß die Einkünfte des Klosters zu ihrer Subsistenz nicht mehr ausreichten und infolgedessen die Güter hiedurch gelitten hätten und in ihrer Ertragsfähigkeit zurückgegangen wären. Abt Wilhelm von Citeaux sah sich deshalb veranlaßt, den Abt von Heisterbach, als den Vaterabt von Herchen, im Jahre 1331 zu ersuchen, durch geeignete Maßnahmen und durch Regelung der Aufnahme neuer Novizinnen dem Uebelstande ein Ende zu bereiten.¹⁸ Oftmals rissen periodisch auftretende Epidemien wie der schwarze Tod in den Reihen der Nonnen große Lücken und forderten nicht geringe Opfer. Und als mit dem Abnehmen des Glaubenslebens in späterer Zeit auch der Zudrang von Kandidatinnen sichtlich nachgelassen hatte, mag wohl die Zahl der Klosterfrauen — die Laienschwestern rechnen wir hier nicht mit — nicht viel mehr als zehn Personen umfaßt haben; eine Höhe, die wohl nicht jederzeit aber doch in der Regel durchschnittlich erreicht wurde. Leider fehlt ein Nekrologium oder Totenbuch, und die wenigen Urkunden, die sich aus dem allgemeinen Untergange in die Gegenwart herübergerettet haben, enthalten auch nur einen geringen Prozentsatz der jeweiligen Mitglieder des Konventes. Das erklärt sich zum Teil auch daraus, daß das zurückgezogene Leben, zu welchem die Klosterfrauen verpflichtet waren, ihnen fast gar keine Gelegenheit bot, an die große Oeffentlichkeit zu treten und ihren Namen dokumentarisch niederzulegen. So kennen wir von den Laienschwestern keinen

¹⁸ Schmitz, U. B. n. 278.

einzigsten Namen und von den Nonnen können ebenfalls nur neunzehn angeführt werden. Bedauerlicherweise ist es uns unmöglich gemacht, die Liste der Aebtissinnen lückenlos wiederzugeben und ihre Reihenfolge urkundlich nachzuweisen.

Bekanntlich begegnen wir während der ersten Jahrhunderte des Bestehens des Cisterzienserordens bei den Frauenkonventen Priestermönchen und Konversen, die in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zur Aebtissin standen und auf die betreffenden Klöster die Gelübde ablegten. Deren Anzahl war naturgemäß eine nur beschränkte. Die Priestermönche, Prioren oder Kapellanen betitelt, übten die Seelsorge bei den Klosterfrauen aus und hielten den Gottesdienst ab. Die Laienbrüder versahen das Amt der Schaffner und Verwalter der Klostergüter und vertraten vielmals die weltlichen Interessen. Von ersteren läßt sich keiner mehr mit Namen ausfindig machen, während von den Konversen im ganzen drei festgestellt werden können. Wie überall im Orden, so verschwand auch in Herchen im Verlaufe der Zeit dieses Institut, und der Abt von Heisterbach bzw. der von Marienstatt bestimmte hiefür eigene Priestermönche, die dem Heisterbacher, resp. Marienstatter Konvente entnommen und jederzeit zurückberufen werden konnten. Als im 16. Jahrhundert Marienstatt unter großem Personalangel litt, beorderte der Abt nur zu gewissen Zeiten wie an höheren Festtagen einen Mönch zur Feier des Gottesdienstes nach Herchen, der nach kurzem Aufenthalte in sein Professkloster zurückkehrte. Auch von diesen sind Namen nirgendwo zu ermitteln.

A. Aebtissinnen.

S o p h i a.

1269 Oktober 11. — Als die erste uns dem Namen nach bekannte Aebtissin erscheint Sophia, die unter dem angeführten Datum einen Gütertausch mit dem Deutschordenshause St. Katharina zu Köln bestätigt. Hennes, U.-B. II n. 202.

H . . .

1301 August 14. — An diesem Tage übernimmt die Aebtissin H(adewigis?) eine Schenkung, deren Erträgnisse drei bestimmten Konventualinnen nach dem Tode der Geberinnen auf Lebenszeit verabreicht werden sollen. Mitsiegler ist der Vaterabt Konrad von Heisterbach. St. A. D. H. Urkk. Nr. 6.

J u t t a.

1327 März 16 und Mai 23. — Im ersten Falle beurkundet Jutta eine Vergabung des Bonner Kanonikus Johannes von Prys an Herchen und im zweiten einen Vertrag, Klostergut in Rheindorf betreffend. Beide Male siegelt Abt Diether von Heisterbach. Ebd. Urkk. Nr. 11 u. 12.

Sophia.

1332 Dezember 22 und 1335 Mai 12. — Das erstemal handelte es sich um die Dotierung eines Altars der Kölner Deutschordenskommende durch die Herchener Nonne Christina, die auch Abt Anselm von Heisterbach genehmigte, und unter dem weiteren 12. Mai 1335 beurkundete Sophia eine Verlehnung von Klosterbesitz zu Heddesdorf. Schmitz, U.-B. n. 282 u. St. A. D. H. Urkk. Nr. 18.

Sophia von Köln.

1359 April 17. — Ob mit der vorigen identisch? lange Regierungszeit! — Sophia von Köln, Sieglerin einer Urkunde Pazas von Halle, Nonne in Herchen, zugunsten des Konversen Tilmann. Ebd. Urkk. Nr. 30.

Jutta von Windeck.

1364 September 28. — Ebenfalls Sieglerin einer Urkunde der Paza von Halle zugunsten des genannten Laienbruders Tilmann. Ebd. Urkk. Nr. 32.

Sapientia (?) von Opladen.

1373 Juni 16. — Penzil von Uplayden verlehnt einen Acker zu Eitorf an Gertrud von Eitorf um einen Busch zu Richardshohn, den diese dem Kloster geschenkt hatte. Ebd. Urkk. Nr. 35.

Margareta von Heyden.

1381 November 11. — Aebtissin Grete van der Heyden kauft einen jährlichen Zins von 6 Pfund Oel von Tilmann „Woeste Lutz sun van Herchingen“ und dessen Hausfrau Mathilde, die zum Pfande ihren Hof zu Uebersehn und einen halben Morgen Ackerlandes, „in dem Winkel“ gelegen, setzten. Ebd. Urkk. Nr. 36.

Mechtild von Immenhausen.

1426 März 20 und 1427 Mai 20. — Aebtissin Mechtild und Konvent vergeben den Hof Ungarten in Erbpacht (Schmitz, U.-B. n. 471), und mit dem zweiten Datum bekunden die Vilicher Schöffen Johann Wolff von Rheindorf, Franck von Geislar und Heinrich Thewald in Gemeinschaft mit anderen Schöffen, daß „der Eirwirdiger vrauwe Meckelen van Ymmehuysen Abdißa ind den Jonfferen gemeynlichen Cloisters ind Convents zo Herchingen“ von gewissen Ländereien zu Schwarz-Rheindorf 3 Malter Roggen erblichen Grundzinses zustehe. Ebd. Urkk. Nr. 37.

Agnes.

1475 Juni 28. — Eine Aebtissin dieses Namens wird in dem Visitationsabschluß des Abtes Friedrich von Marienstatt als derzeit regierend erwähnt. St. A. W. Mst. II 34 Akten III Nr. 12 Bl. 5.

Christina von Kobbenrodt.

1520. — Im Inventar vom Jahre 1581 wird ein Lehnzettel, betreffend den Neuenhof (datiert anno 1520), beginnend „Wir suster

Christina van Coberait“, angeführt. St. A. D. M. Akten Nr. 37 Bl. 2.

Jutta von Wederstein.

1551. — Jutta von Widerstein war eine ungetreue Sachverwalterin ihres Hauses, das sie nach anfänglich guter Amtsführung in späteren Jahren in große Schulden stürzte und dem sie im Mai des Jahres 1551, ihrer Verpflichtungen uneingedenk, als Fugitiva den Rücken kehrte. Im Juni dieses Jahres finden wir sie noch zu Attenbach. St. A. W. Mst. II 34 Akten III Nr. 12 Bl. 8 u. 9.

Lutgardis von Landsberg.

1551 bis 1557. — Am Montag nach St. Jakobitag, 27. Juli 1551, wurde Lutgardis von Landßbergh oder Lantzburch an Stelle der von Wederstein zur Aebtissin erwählt (Ebd. Bl. 8). Ein Schreiben vom 17. März 1557 an Abt Petrus von Wenden von Marienstatt erzählt von ihren Sorgen und Mühen als Oberin von Herchen. Ebd. Bl. 10.

Johanna von Huene.

1566 Januar. — Am 22. Juli 1551 wird Johannette Hoen oder Huhn als Nonne angeführt (Ebd. Bl. 8). Sie war die Nachfolgerin Ludgardis von Landsberg. In einem Schreiben vom 14. Juli 1552 an den Abt Petrus Wenden von Marienstatt und die Aebtissin Lutgardis von Landsberg bittet die Aebtissin von Drolshagen, Maria von Vünzfahl, um Milde und Nachsicht für ihre Nichte Johannette Hoen, die sich, wie sie gehört habe, vergangen haben sollte. Ihr Fehltritt wird in dem Briefe nicht näher bezeichnet (Ebd. Nr. 10 Bl. 4). Sie starb im Januar 1566. Ebd. Bl. 11.

Margareta von Driesch.

1566 bis 1581. — Margareta von Dreysch oder Dreß ist die letzte in der Reihe der Aebtissinnen von Herchen. Johann von Katterbach, Landdinger des Amtes Blankenberg, ihr Neffe, und Ludwig von Driesch, ihr Bruder, begegnen uns verschiedentlich in den Akten. Als Nonne wird Margareta in der Urkunde vom 22. Juli 1551 erwähnt (Ebd. Bl. 8). Als Aebtissin urkundet sie, so weit bekannt, zum ersten Male am 5. Februar 1571 (St. A. D. H. Urkk. Nr. 41). Sie starb im September des Jahres 1581 an der Pest, die damals im Kloster Herchen grassierte. St. A. W. Mst. II 34 Akten III Nr. 12 Bl. 14.

B. Klosterfrauen.

Gertrud von Geistingen. — 1276 und 1301 August 14. Eine Schwester von ihr, Paulina, war zur Zeit Priorin in dem nahegelegenen Cisterzienserinnenkloster Zissendorf. Sie war eine Tochter des Ritters Ludwig von Geistingen.

Hildegundis von Geistingen. — 1276 und 1301 August 14. Eine Schwester der zuerst genannten Gertrud.

Greta von Andernach. — 1301 August 14. Die Nichte der beiden vorigen Nonnen.

Sophia Unbescheiden. — 1325 März 9. Tochter des Herchener Konversen Tilmann aus Grau-Rheindorf bei Bonn.

Aleydis. — 1327 März 16. Sie war eine nahe Verwandte des Bonner Kanonikus Johannes von Prys.

Beatrix von Halle. — 1331 bis 1364. Tochter der Kölner Bürger Christian und Elisabeth von Halle. Vor ihrem Eintritt in Herchen war sie Deutschordensfrau. Ihrer Wohltätigkeit verdankte Herchen ansehnlichen Besitz und reiche Einkünfte.¹⁹

Christina von Herchen. — 1332 Dezember 22. Von Nievenheim. Tochter des Heinrich und der Sibylla von Herchen; wohl eine Verwandte Pazas von Halle. Sie schenkte den **Deutschordensherren** zu Köln einen halben Mansus Ackerland bei Ueckerath zur Dotation eines Altares.

Margareta von Siegburg. — 1334 Januar 13.

Hadewigis. — 1348 bis 1356; von Gerressen (?); eine Nichte der Paza von Halle.²⁰

Hadewigis von Meynhoven. — 1352 November 16. Tochter des Johannes von Meynhoven; vielleicht identisch mit der zuletzt Genannten.

Meyna. — 1366 Januar 7; von Grau-Rheindorf (?).

Clitztinc. — 15. Jahrhundert, nicht näher bestimmt; ob eine aus dem Geschlechte von Klitzing?

Grete vom Imhausen. — 1453 Juli 1; als Küsterin erwähnt.

Mechtild von Striefen. — 1472 Oktober 16. Stryfen von Geislar.²¹

Katharina von Hungerhausen. — 1551 Juni 21 und Juli 22. Katryn van Hoynekessen oder Hungergkhawsen, Priorin.

Maria von Driesch. — 1551 bis 1571. Zweifelsohne eine Schwester der Aebtissin Margareta von Driesch; 1571 Oktober 17 kommt sie als Kellnerin vor.

Margareta von Hachenburg. — 1551 Juli 22.

Mechtilde von Bicken. — 1551 Juli 22. Sie scheint ihrem Berufe im Jahre 1557 untreu geworden zu sein; denn die Aebtissin Lutgardis bemerkt in ihrem Briefe vom 17. März: „dat Eimtrut Meyttelges suster he ys gewyst ind haid Meytteljen Eycken weder van den bayffen geholt ind na sych genomen“.

Dorothea Gref. — 1571 Oktober 17. Küsterin.

¹⁹ Vgl. Studien O. S. B. 1916, S. 396–400: Paza von Halle, eine Herchener Cisterziensernonne im 14. Jahrhundert.

²⁰ Wahrscheinlich war auch Agnes, die Tochter Eberhards von Herchen und Verwandte Pazas von Halle, Nonne in Herchen.

²¹ Vgl. Aeg. Müller, Siegburg und der Siegburgkreis II, S. 359.

C. Konversen.

Heinrich Unbescheiden. — 1325 März 9. Von Grau-Rheindorf; Vater der Nonne Sophia. 1327 (März 16) haben seine Söhne Johannes Unbescheiden und Hermann Voys Herchener Klostergut in Grau-Rheindorf in Pacht. Br. Heinrich wird zu dieser Zeit schon als verstorben vermerkt.

Tilmann genannt Van de inne Gemele. — 1351 Oktober 23. Ebenfalls von Grau-Rheindorf, wo er dem Kloster Herchen Haus und Hof vermacht.

Tilmann. — 1359 bis 1366. Ehedem Knecht der Paza von Halle, die ihm 1359 April 17 und 1364 September 28 verschiedene Weinrenten verschrieb. 1366 Januar 7: „bruder Telman eyn beweerer ind eyn vurmunder des gotzhus von Hergynghen“.

* * *

Im Anschluß an die mitgeteilten Verzeichnisse der Konventmitglieder dürfte hier eine kurze Bemerkung über die Siegel des Klosters Herchen mit Recht einen Platz finden. Soweit es sich nach den noch vorhandenen Siegelabdrücken feststellen läßt, benutzten die Aebtissinnen der älteren Zeit ein solches, das ihr Bild (Ganzfigur in Kukulla, mit Stab und Buch) darstellte. Im 15. Jahrhundert ist zu Füßen des Bildes ein Wappenschild angebracht, das späterhin (16. Jahrhundert) die Figur ganz verdrängt. — Das Konventsiegel zeigt mit der im Cisterzienserorden üblichen Form (vor 1359 oval) die allerseligste Jungfrau Maria, sitzend auf einem Throne und in der Linken einen Blütenzweig haltend, während ihre Rechte das Jesukind umfängt; Umschrift: † S. CONVENTVS · DE · HERCHINGIN.

IV. Besitz des Klosters.

Schon die letzten Nonnen von Herchen und ihre Erbinnen, die Klosterfrauen von Merten, waren nicht mehr imstande, die ehemaligen Güter und Einkünfte des Klosters Herchen mit Sicherheit festzustellen, und um so weniger ist es zu verwundern, wenn dies heute nicht möglich ist, wo seit Jahrhunderten der Kontakt unterbrochen ist. Umfang und Größe des Herchener Klosterbesitzes läßt sich gar nicht mehr bestimmen, wie sich auch über dessen Wert und Lage Zweifel und eine gewisse Unsicherheit nicht beheben lassen. Es fehlen eben zu viele Urkunden, die uns Aufschluß geben könnten. Selbst die Orte, wo das Kloster begütert war und Einkünfte bezog, können nicht alle vollzählig und unzweifelhaft zusammengestellt werden.

Den Grundstock des Herchener Klostergutes bildeten die Fundationsgüter, mit welchen Gräfin Mechtild von Sayn das neu entstehende Cisterzienserinnenkloster ausgestattet hatte. Sehr

beträchtlich scheinen diese allerdings nicht gewesen zu sein. Für eine kleine Kommunität, die auf die Freigebigkeit weiterer Kreise wohl rechnen durfte, genügten sie immerhin. Wie zu erwarten war, blieben Schenkungen nicht aus, die mit dem Fortschritt der Zeit freilich seltener wurden. Häufiger begegnen uns dagegen Vergabungen, die dem Kloster von seiten eintretender Novizinnen oder deren Verwandten zugewendet wurden, wie z. B. die oben erwähnte Paza von Halle dem Kloster recht ansehnliche Güter zuwies. Daneben vergrößerten auch gelegentliche Erwerbungen und Käufe den klösterlichen Besitz, so daß der Konvent bei guter Haushaltung jeder größeren Sorge um das tägliche Brot und Auskommen enthoben war.

Aehnlich jenem der großen Abteien des Ordens war der Wirtschaftsbetrieb der Cisterzienserinnenklöster eingerichtet und nachgebildet. Wo es sich durchführen ließ und eine genügende Anzahl von Konversen zur Verfügung stand, herrschte der Eigenbetrieb vor, so daß diese auf den einzelnen Höfen die Verwaltung besorgten. Die Gründung von Herchen fiel ja noch in jene Zeit, in der im Orden, besonders in den deutschen und nordischen Ländern, die alten Wirtschaftsprinzipien in Geltung waren. Und deshalb geht man gewiß nicht fehl, wenn wir dieselben Verhältnisse auch auf Herchen übertragen. Konversen waren es auch hier, die wenigstens auf den umfangreicheren und zusammenhängenden Besitzungen die Wirtschaft führten. Als solche sind wohl die Güter in und um Herchen (Gerressen, Neuenhof, Richardshohn) und die Höfe zu Alzenbach, Eitorf, Geistingen-Hennef, Grau-Rheindorf, Küdinghoven, Manroth und Stieldorf anzusprechen. Urkundlich nachweisbar ist dies nur bei Grau-Rheindorf der Fall, wo wir noch im 14. Jahrhundert Konversen als Verwalter Herchener Klostergutes antreffen. Mit der Zeit fiel auch in Herchen der Eigenbetrieb aus Mangel an den nötigen Kräften weg und an seine Stelle trat wie anderswo ausschließlich das weniger vorteilhafte Verpachtungs- und Zinssystem. Für Herchen bedeutete dieser Wechsel keine tief einschneidende Umwälzung und Veränderung, nur daß sich damit die Einkünfte des Klosters naturgemäß niedriger stellten und dasselbe insofern eine Einbuße erlitt.

Die Zusammenstellung der Orte, wo Herchen begütert und ansässig gewesen war, bietet ihre Schwierigkeiten und besonders die jener Orte, wo das Kloster nur Renten und Zinsen bezog, bleibt weit hinter der Wirklichkeit zurück. In bezug auf erstere — wir machen im folgenden aus maßgebenden Gründen keine Scheidung — dürfte unser Verzeichnis so ziemlich den tatsächlichen Bestand erreichen, so daß wir nach dieser Seite hin einen einigermaßen vollständigen Ueberblick gewinnen. Bei seiner An-

ordnung ergab es sich von selbst, daß wir zunächst Herchen und seine nächste Umgebung berücksichtigten und darauf in alphabetischer Reihenfolge die übrigen Orte hinzufügten, indem die näher beieinander liegenden möglichst unter einem Stichwort zusammengefaßt werden.

In Herchen.

Herchen. — Neben Kirche und Klosteranlage setzte sich der Besitz des Klosters aus Oekonomiegebäuden, einem Brauhaus, einer Walkmühle, Wein- und Baumgarten, Ackerland und Wiesen, Häusern sowie Zinsen verschiedener Art, Fischerei usw. zusammen.²² Haus und Hof gehörten zu den Stiftungsgütern, mit welchen Graf Heinrich von Sayn und seine Gemahlin Mechtild die Abtei fundierten. Was sie außerdem in Herchen dem Kloster überwiesen, ist nicht näher bezeichnet; zweifelsohne dürfen wir auch Ländereien hinzurechnen. Am 1. Oktober 1286 schenkte Arnold, Kanonikus von St. Gangulf zu Heinsberg und Kleriker des Grafen Diether von Heinsberg und Blankenberg, dem Kloster alle seine Güter zu Herchen mit Ausnahme eines Baumgartens, des darin liegenden Hauses und des Jus nemoris (Halfeholzwalt).²³ An diese Schenkung knüpfte Arnold die Bedingung, daß das Kloster jährlich auf St. Martinstag den Pfarrkirchen zu Herchen und Blankenberg bzw. deren Verweser je 4 Denare und dem Cisterzienserinnenkloster zu Zissendorf 16 Denare landesüblicher Währung ausbezahle. Von der Verpflichtung, welche das Kloster dem Pfarrer von Blankenberg gegenüber damit übernahm, machte es sich, wie eine Urkunde vom 14. Juli 1294 (St. A. D. H. Urkk. Nr. 5) dartut, vermittels einer Abfindungssumme frei. Am 8. September 1291 übertrug Kanonikus Arnold von St. Gangulf auch die in obiger Schenkung sich noch reservierten Güter dem Konvente (Ebd. Nr. 3), welche Vergabung Graf Gottfried von Heinsberg und Blankenberg und dessen Gemahlin Mechtild von Loen auf Palmsonntag, 7. April 1308 in ihrem vollen Umfange durch Urkunde guthießen und bekräftigten (Ebd. Urkk. Nr. 7). Sicherlich vermachte Agnes, die Tochter des verstorbenen Eberhard von Herchen, dem Kloster auch in Herchen liegende Güter, da sie in ihrem Testament vom 16. November 1352 all ihren Besitz für den Todesfall dem Kloster überschrieb (Ebd. Urkk. Nr. 28). Ebenso wird auch das durch Schied vom 10. August 1356 der Nonne Paza von Halle Zugesprochene nach deren Ableben an das Kloster gefallen sein; es waren dies ein

²² In der Honschaft Herchen besaß 1792 (Oktober 6.) der Klosterhof für sich zirka 133 Morgen 3 Viertel Land. In der Honschaft Stromberg bestand das Sattelgut zu Stromberg aus 34 Morgen; dort hatte Kloster Merten 10 Morgen teils Land teils steuerfreie Büsche. Vgl. Akten im Pfarrarchiv Herchen.

²³ Orig. Urk. Historisches Museum zu Düsseldorf.

Stück Weingarten „uff deym Defendayl“ mit seinem Zubehör²⁴ und „eyn veinre hultzgewelde“ in der Gemarkung Herchen (Ebd. Urkk. Nr. 29). 1363 November 18 leisten Nikolaus von Gerressen und sein Sohn Tilmann auf alle der Aebtissin und dem Konvent verkauften Güter, die sie ererbt hatten und fast durchwegs im Kirchspiel Herchen lagen, vor geistlichen Zeugen rechtsgültigen Verzicht (Ebd. Urkk. Nr. 31). Am 22. Juli 1366 nehmen Abel Spoiler und seine Frau Demoidis auf Haus und Hof, unter dem Kirchhof gelegen, eine halbe Mark erblichen Zins, auf Martinstag jährlich dem Kloster zu entrichten, wofür sie in die Bruderschaft des grauen Ordens Aufnahme fanden (Ebd. Urkk. Nr. 34). Durch Tausch erwarb am 14. März 1469 der Konvent das sogenannte Hasselbacher Erbe, ein Gut im Kirchspiel Herchen (Sch. Urk. Nr. 4). 1568 verlehnen die Klosterfrauen „iren hoff und guit binnen und umb Herchen Johann von Hundhausen (Inv. Bl. 3).

Altenherfen. — Johann von Herwane (Herven) und seine Frau Agnes verkaufen am 30. März 1348 in die Küsterei für Licht 1 Mark Kölner Währung erblichen Zinses auf St. Martin und setzen zum Pfande zwei Wiesen zu Altenherfen, einen Acker bei ihrem Hause und einen Busch „in der herginheltin“ (St. A. D. H. Urkk. Nr. 26).

Buschsiefen.²⁵ — Am 25. März 1348 veräußerten für eine bestimmte Summe Geldes Heinrich von Bucsyfen und seine beiden Schwestern Irntrudis und Sophia 3 hoyve zu Busch- oder Bocksiefen und 7 Morgen Land (2 up dem kunstalen, 3 up den steinen und 2 up deme burnem) Agnes, Eberhards Tochter, und Gertrud von Herchen, welche das Erworbene um 1 Mark jährlichen Martinzinses an die Verkäufer verlehnten, die auch die Herbstbede von 2 Pfennigen an den Schultheiß von Ley zu Eitorf zu entrichten hatten (Ebd. Urkk. Nr. 25). Einen ähnlichen Kontrakt stipulierten die Genannten unter demselben Datum über 3 Morgen und 3 Viertel Land sowie 2 Häuser, die innert einem dieser Hove lagen und in baulichem Zustande gehalten werden sollten. Diesem Zufolge zahlten die Lehner einen jährlichen Zins von 2 Mark und 2 Pfennigen, letztere an den erwähnten Herrn von Ley zu Eitorf als Herbstbede (Ebd. Urkk. Nr. 24). In dem vorher angezogenen Testamente Agnes' vom 16. November 1352 bestimmte die Erblasserin die von den Gütern im Bocksiefen fällige Mark zur Unterhaltung der Lampen im Dormitorium. Wie

²⁴ Der Weingarten kann auch bei Gerressen gelegen sein. — Weitere Flurnamen wie Auenbach, Dollenbich, Frimershart, Winkel u. a. m. waren mangels einer Karte nicht zu ermitteln; jedenfalls sind die angeführten im Kirchspiel Herchen zu suchen.

²⁵ Einen Ort dieses Namens gibt es im Kirchspiel Herchen jetzt nicht mehr. Buschsiefen scheint nur ein Weiler- oder Flurname zu sein; Siefen = scharf eingeschnittenes Tal.

aus dem Inventar von 1581 (Bl. 7) hervorgeht, waren diese Güter noch 1578 im Besitze des Klosters.

Gerressen.²⁶ — Henrich, seine Frau Goyde und Hade-
wich von Geryshayn übertragen am 23. März 1348 ihren „hof
asso as hey geleygen is hynder unsem huys inn hynder der
schuren van irm hoyve der zuns ayne bis ayn weydme huyve
inde dat stucke landis, dat in boven dem hove leyt“ der Nonne
Paza von Halle, von welcher die Genannten die Liegenschaften
wieder erhalten gegen „zway marc pennynge inde .1. pennync
zeyndelose inde .1. pennync herfstbeyde“ auf St. Martini (Ebd.
Urkk. Nr. 23). Zwischen Paza und Heinrich kam es später zu
Irrungen, die durch den Schied vom 10. August 1356 beigelegt
wurden. Danach überließ Paza dem anderen Teile ein Stück
Land „an der bitzen“, während Heinrich einen „wyar ouch zu
Gerishain gelegen under deym burnen“ abtrat (Ebd. Urkk. Nr. 29).
1453 Juli 1 übernahm Johann Korff von der derzeitigen Küsterin
Greta von Imhausen ein der Küsterei gehöriges Grundstück „up
der overtuschenbach“ mit der Verpflichtung „zo sent mertyns
misse eyn punt olichs in de custerie“ zu liefern und setzte zum
Unterpfande ein angrenzendes Stück Land (Ebd. Urkk. Nr. 38).
1570 verpachtete das Kloster Wilhelm Leiendecker auf 18 Jahre
ein Stück Land in der Tuschenbach (Inv. Bl. 4) und verkaufte
1578 dem Junker von Gerressen einen Morgen hinter dessen
Haus für 28 Taler (Ebd.). Laut Beutzettel vom 5. Februar 1571
vertauschte die Aebtissin Margareta von Driesch mit Johannes
von Gerressen, genannt der Junker, gegen den „Ort Hoffe“ und
21 Roden Erffs, letztere „gelegen auff dem Buchel in vorg. Jun-
ckeren Garten“ 3 Viertel Land „in der Tuschenburg oven an der
Ehrw. Frawen und Conventz Landt“ (St. A. D. H. Urkk. Nr. 41).

Neuenhof. — Hier besaß die Abtei einen eigentlichen Hof
(curia). Der Name deutet darauf hin, daß er erst später angelegt
wurde. Durch letztwillige Verfügung vom 16. November 1356
vermachte die schon mehrfach erwähnte Agnes von Herchen
5 Morgen Ackerland, die neben dem Neuhof lagen, dem Kloster
nach ihrem Tode zu freiem Eigentum (Ebd. Urkk. Nr. 28). 1520
verpachtete die Aebtissin den Hof auf 12 Jahre (Inv. Bl. 2). Vom
Jahre 1527 wird betreffs des Neuhofes ein Gewinnzettel im In-
ventar (Bl. 3) und von 1540 ein Lehnzettel aufgezählt (Bl. 4).
1581 standen nach derselben Quelle (Bl. 11) auf dem Neuenhof:
16 Stück Rindvieh, 1 Mastkuh, 12 Schafe, 2 Ziegen, 9 fette
Schweine und 11 Ferkel. Eine Scheune war voll rauher Frucht
(Hafer usw.).

Richardshohn. — Auch auf dem Richertzhaen nannte
das Kloster ein eigentliches Hofgut sein Eigen. Auf St. Georgs-

²⁶ Vgl. oben Herchen (1363 Nov. 18.)

abend, 22. April 1361 überschrieb Paza von Halle dem Konvente von Herchen ihren Hof zu Ryghartzthane (Sch. Urk. Nr. 3). 1373 Juni 16 erhielt das Kloster von Gertrud von Eitorf einen Busch „up dem richartzhayn“ (St. A. D. H. Urkk. Nr. 35). 1561 wurde der Hof auf 14 Jahre an Franz von Müllenacker verlehnt (Inv. Bl. 4), und 1581 werden 5 Malter Korn als seine Einkünfte von der Aebtissin Margareta von Driesch angegeben (Verzeichnis).

Riefrath (Ober-, Nieder-). — Heinrich von Riferoyd bekennt durch Urkunde vom 28. Juni 1335, daß die Aebtissin und der Konvent von Herchen ihm ihren zu Riefrath liegenden Hof (curia) mit 5 Morgen Ackerland und 1 Wiese gegen einen Pachtzins von 2 Malter Hafer verlehnten so, wie sein verstorbener Onkel Heinrich diesen Hof inne gehabt. Die 2 Malter Hafer müssen auf Remigius (1. Oktober) im Klosterhofe (curia) zu Herchen eingeliefert werden; als Unterpand stand eine an die vorige anstoßende Wiese (Ebd. Urkk. Nr. 19). Wie es scheint, veräußerte das Kloster später seinen Riefrather Besitz; denn in den vorliegenden Urkunden und Akten wird seiner keine Erwähnung mehr getan.

Stromberg. — Am 9. März 1250 schenkte die Gräfin Mechtilde von Sayn den Nonnen von Herchen von ihren Wäldern in der Mark Stroinberg 2 Teile, die „Sundringen“ benannt wurden, von welchen der eine an der Sieg auf Stromberg zu, der andere gegen Leuscheid zu sich erstreckte. Außerdem übertrug die Gräfin den Klosterfrauen in derselben Mark eine Holzgewalt (potestas). Dafür waren die Nonnen gehalten, als Zins jährlich auf Martini 2 Solidi Kölner Währung in den gräflichen Hof zu Benzinghausen (Benzinchusen) zu entrichten (Ebd. Urkk. Nr. 1). Nach dem Reg. hatte Erkynbert van Stroymbert einen Zins von 2 Mark dem Konvent „van eynem huysse gelegen by unsem hove van wegen Fyen van Merrinberch“ zu zahlen.

Uebersehn. — Tilmann Wüste von Herchen und seine Frau Mechtilde verkaufen gegen eine bestimmte Geldsumme am 11. November 1381 der Aebtissin Grete von Heyden „sees punt luternus oylichs erflicher Gulden“, die auf den ersten Fastensonntag zu liefern waren, und stellen als Pfand ihren Hof zu Overseen (gegenüber Rorichs Hofe) und einen halben Morgen Acker in dem Winkel (Ebd. Urkk. Nr. 36). Von Heinrich von Hoppengarten bezog der Konvent jährlich 30 s. und die Küsterei von demselben 6 s.; ebenso zahlte Johann von Overseyn jährlich dem Konvente 2 Mark (Reg.). Im Inventar (Bl. 3) sind aus dem Jahre 1547 ein Gewinnzettel für Peter von Oversehen und von 1560 ein Lehnzettel, den dortigen Hof betreffend, verzeichnet (Bl. 6).

In Eitorf.

Alzenbach. — Hier nannte das Kloster ein kleines Erbe (Erfigan) sein Eigen. Von einer Mühle bezog der Konvent jährlich 6 Albus und 3 Pfennige, letztere wegen der Klosterfrauen in Vilich; die Begine von Alzenbach gab $\frac{1}{2}$ Malter (Reg.). Ueber 2 Parzellen Weingartens ist im Inventar (Bl. 3) ein Gewinnzettel für Johann von Alzenbach notiert und (Bl. 7) vom Jahre 1577 ein Lehnsvertrag, auf 12 Jahre lautend. Nach dem Verzeichnis warf das Erfigan jährlich 4 Malter Korn ab.

Eitorf. — An diesem Orte besaßen die Herchener Nonnen einen ihrer größeren Höfe, der aus mehreren zusammengeschlagen wurde. Urkundlich begegnen wir daselbst dem Kloster erst in den dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts. Vermutlich war es aber schon früher dort begütert. Am 12. November 1331 verkauften Johannes von Roisdorf (Rusdorp) und seine Gemahlin Beatrix im Einverständnis mit dem Bruder bzw. Schwager, des Ritters Hermann von Roisdorf, ihren Hof (curtis) zu Eitorf, von Willisdorp genannt, mit all seinem Zubehör an die Nonnen von Herchen. Die Verkäufer versprachen hierbei, der Landessitte gemäß getreulich auf Jahr und Tag Werhaft oder Werschaft (warrandia) zu leisten, und versicherten die neuen Besitzerinnen unwiderruflichen Verzichtes unter Ausschließung aller etwa gerichtlich geltend zu machenden Rechtseinwände (Ebd. H. Urkk. Nr. 14). Noch in demselben Jahre 1331 bot sich den Klosterfrauen Gelegenheit, ihren Eitorfer Besitz durch Ankauf eines zweiten Hofes vorteilhaft zu erweitern. Unter Zustimmung des Deutschordensmeisters Wolfram von Ellenborg erwarben sie am 20. Dezember von der Deutschordenskommende in Breidbach deren Hofgut zu Eitorf mit all seinen Gerechtsamen samt dessen Ländereien, Wiesen und Büschen. Als Kaufpreis hinterlegten die Nonnen 375 Mark Kölner Geldes (3 Heller zu 2 Pfennig gerechnet) und der Komtur Reynart von Myle und die Ordensbrüder von Breidbach gelobten ihnen ihrerseits, von den veräußerten Gütern die landesübliche Gewerschaft auf Jahr und Tag zu leisten (Ebd. Urkk. Nr. 15). Am 16. Juni 1373 verlehnte die Aebtissin Penzil von Opladen einer gewissen Gertrud von Eitorf als Leibzucht auf Lebenszeit einen Acker, „gelegen in dem auel zu Eittorp up der Segen“ (Sieg), wofür Gertrud dem Kloster einen Busch auf dem Richardshohn eigentümlich überlassen hatte (Ebd. Urkk. Nr. 35). 1361 April 22 vermachte Paza von Halle dem Herchener Konvente auch ihren Hof zu Eitorf und eine ihr daselbst zustehende jährliche Weinrente von 1 Ohm (Sch. Urk. Nr. 3). Aus den Jahren 1537 und 1566 werden im Inventar (Bl. 4 u. 7) Lehns- und Gewinnzettel erwähnt, und laut Verzeichnis der

Aebtissin Margareta von Driesch (1581) trug der Eitorfer Klosterhof jährlich 10 Malter Korn als Pachtzins ein.

Forst. — Ueber die Herchener Güter in Vorst ist nichts Näheres bekannt. 1577 wurden sie gemeinschaftlich mit jenen in dem nahe liegenden Alzenbach auf 12 Jahre in Pacht gegeben (Inv. Bl. 7).

In Geistingen.

Blankenberg. — Die klösterlichen Liegenschaften scheinen auch an diesem Orte nur gering gewesen zu sein. Ueber etliche Güter lag dem Notar von der Borgh ein Gewinnzettel aus dem Jahre 1546 vor, ebenso war auch ein Lehnvertrag zwischen dem Kloster und Konrad von Blankenberg vorhanden (Inv. Bl. 4 u. 7).

Geistingen. — Auf Bl. 8 des Inventars wird ein „Erbgiftbrief“ aus dem Jahre 1270 (mit 3 Siegeln, wovon eines abgefallen), angeführt, der sich ohne Zweifel auf eine Vergabung an das Herchener Kloster bezieht, über welche wir durch eine zweite Urkunde, die noch vorliegt, Aufschluß erhalten (Sch. Urk. Nr. 1). Diese ist datiert vom Jahre 1276 und in derselben erneuern Gertrud, die Gemahlin des Ritters Ludwig von Geistingen, und ihre Tochter, die Begine Mechtild die Schenkung, die sie zu Lebzeiten ihres Mannes bzw. des Vaters (also 1270) zugunsten des Konventes von Herchen gemacht hatten. Danach hatten sie ihren ganzen Besitz,²⁷ was sie nämlich an Höfen, Hofplätzen oder Scheunen, Aeckern, Weinbergen usw. in Geistingen und Hennef zu eigen hatten, den Nonnen übertragen mit Ausnahme dessen, was für ihre Kinder bzw. Schwestern Gertrud und Hildegundis bei deren Aufnahme in Herchen reserviert worden war. Dies war eine jährliche Rente von 8 Malter Weizen, 4 Ohm Wein und 1 Mark Kölner Geldes, die nach beendigter Ernte und Lese — die Mark auf Martini — ausgeschieden und zum Unterhalt und zur Kleidung der beiden Gertrud und Hildegund sowie deren Mitschwwestern verwandt und verteilt werden sollte. Auch dann solle dies geschehen, wenn das Kloster möglicherweise in Armut und Not gerate. Eine weitere Bedingung, die an die Schenkung geknüpft war, lautete dahin, daß den Schwestern Gertrud und Hildegund gegen einen beabsichtigten Verkauf dieser Güter das Recht des kontradiktorischen und prohibierenden Einspruches zustehe. Im Jahre 1319 erhielt Herchen wiederum einen Hof (curtis) in Geistingen zum Geschenk. Die Geberin war eine gewisse Mechtild von Geistingen, die mit der soeben genannten Begine wohl kaum identifiziert werden darf, weil dies sonst zweifelsohne in der betreffenden Urkunde zum

²⁷ „Cum curtibus, areis, agris et vineis“ etc.

Ausdruck gebracht worden wäre (Ebd. Nr. 2). Alles deutet darauf hin, daß wir es hier mit einem größeren Hofgut zu tun haben; denn die ansehnliche, jährliche Pension, die Mechtilde sich auf Lebenszeit ausbedungen hatte, setzt ein solches sicherlich voraus. Dementsprechend bezog Mechtilde zunächst einmal 25 Malter Weizen, wann in Geistingen die größere Gewanne (gewanda) mit Weizen, und 25 Malter Hafer, wann dieselbe mit Hafer angesät wurde. Von den beiden kleineren Gewannen standen ihr abwechselnd 10 Malter Weizen und 10 Malter Hafer zu, je nachdem dieselben mit Weizen und Hafer bestellt wurden. Das Getreide mußte von besserer Qualität, gut trocken und von Unkraut gereinigt sein und sollte auf Remigius in ein von Mechtilde zu bezeichnendes Haus in Siegburg frei abgeliefert werden. Entnommen wurde es dem Klosterhofe zu Küdinghoven sowie den übrigen Gütern des Klosters. Ferners erhielt Mechtilde jährlich mit dem gleichen Termine 6 Sümmer großer Nüsse, 2 Malter Aepfel und 1 Mark für 1 Schwein und zudem noch auf Martins-tag 15 Heisterstämme aus dem Geistinger Gemeindewald und 2 Wagen Holz aus dem Walde, der zum Geistinger Hofe gehörte; endlich waren ihr auf Esto mihi (Carnis privium) noch 10 Hühner zu liefern. Damit waren die Verpflichtungen, die das Kloster Mechtilde gegenüber hatte, noch nicht abgeschlossen; denn die Aebtissin und der Konvent mußten ihre Fässer zur Lese nach Hennef²⁸ (Hunefe) führen und von da dorthin, wo Mechtilde sich gerade aufhalte. Als Bürgen stellten die Klosterfrauen Konrad von Dürresbach (Dorinspag) und Ludwig von Geistingen auf, die im Falle eines vorzeitigen Ablebens innerhalb eines Monates durch andere zu ersetzen waren. Acht Jahre später übergab am 16. März 1329 der Bonner Kanonikus Johannes, genannt von Prys, dem Kloster 4 Morgen besten Ackerlandes zu Geistingen, von deren Erträngnissen der dortige Klosterhof dem Kanonikus und seiner Verwandten, der Nonne Aleidis, jährlich 4 Malter Weizen zu verabreichen gehalten war. Nach beider Hinscheiden sollten die 4 Malter dem Refektorium des Klosters verfallen (St. A. D. H. Urkk. Nr. 11). Auch in bezug auf diesen Hof, der zu den größeren Höfen des Herchener Klosters zu rechnen ist, sind im Inventar verschiedene Lehensverträge aus den Jahren 1541 bis 1563 erwähnt. Nach dem Verzeichnisse trug er in den letzten Jahren 10 Malter Korn.

Hennef.²⁹ — In Verbindung mit Geistingen wurde Hennef

²⁸ Sollte hier etwa Honnef zu lesen sein?

²⁹ Die Lage des Ortes, in der Nähe von Geistingen, war neben anderen Gründen bestimmend, in dem Hunfe (1276; Honft, Henff), Hunefe (1301; Hünnüff) der Urkunden nicht Honnef am Rhein, sondern Hennef an der Sieg zu lesen und die Herchener Klostergüter an letzterem Orte zu suchen.

schon genannt. Hier wie dort erhielt das Kloster im Jahre 1270 durch die Freigebigkeit des Ritters Ludwig von Geistingen und dessen Familie ein ansehnliches Geschenk in liegenden Gütern, deren ruhigen Besitz die Witwe des Ritters Ludwig, Gertrud und beider Tochter Mechtilde im Jahre 1276 aufs neue dem Kloster bestätigte. Am 14. August 1301 erweiterten Gertrud und Mechtilde die frühere Vergabung, indem sie 1 Morgen Weinland zu Geistingen, Spierbaum (Speyrboim) genannt, hinzufügten. Seine Erträge sollten der Bestimmung der Schenkerinnen gemäß auf Lebenszeit den schon vorhin erwähnten Nonnen Gertrud und Hildegundis sowie deren Nichte Greta, genannt von Andernach, die inzwischen in Herchen Aufnahme gefunden hatte, zugute kommen (Ebd. Urkk. Nr. 6). Betreffs dieses Hofes sind im Inventar (Bl. 2 u. 3) zwei Lehnverträge von 1516 und 1576 angeführt. Wie das Verzeichnis besagt, brachte das kleine Erbe bei gutem Jahre 1 Stück Wein in den Klosterkeller.

Rott. — Welcher Art die Güter in Royde gewesen sind, läßt sich nur auf Grund zweier Eintragungen im Register einigermaßen erkennen und feststellen: „Item zo Royde 2 marc van eynem huysse ind wingart van wegen eyner jonferen, de zo Herchen im cloyster gewest is, Clitzhinc genoempt.“ Wann die betreffende Nonne eintrat, ist nicht sicher.³⁰ Ferner heißt es dasselbst: „Item her Jacob sal geven 3 syberger (Siegburger) summere korns uiss eynem hove, genoimpt Alverot royde, van wegen der vurg. Clitzhinc.“

Siegburg. — Hierüber liegen keine weiteren Nachrichten vor, als daß der Konvent von Herchen einen Zins von 9 s. von einem Hause in Siegburg bezog (Reg.).

In Grau-Rheindorf.

Bonn. — Am 16. März 1327 hatte der uns schon bekannte Bonner Kanonikus Johannes, genannt von Prys, den Klosterfrauen 4 Morgen guten Ackerlandes zu Geistingen zum Geschenke gemacht. Dabei hatte er aber auch zugleich dem Kloster 2 Häuser in Bonn vermacht, die neben dem Minoritenkonvente gelegen waren und die ihm wie seinen Vorgängern auf Grund seiner Prébende als Bonner Stiftsherr jährlich 8 Solidi Kölner Geldes abwarfen. Diese Häuser übertrug der Kanonikus den Nonnen so, daß ihnen jährlich hiervon 8 Mark ausgezahlt würden, wie in einer weiteren Urkunde der Bonner Schöffen, die nicht vorliegt, ausführlicher enthalten war. Die Aebtissin und der Konvent verpflichteten sich ihrerseits, dem Kanonikus Johannes und seiner Verwandten, ihrer Mitschwester Aleidis, auf Lebenszeit

³⁰ D. O. III. B.

jährlich einen Zins von 7 Mark und 4 Solidi (Kölner Geldes) zu entrichten und dazu noch, wie schon früher gesagt wurde, jährlich 4 Malter Weizen zu liefern. Ebenso übernahmen sie, die 8 Solidi Präbendengelder ihm und seinen Rechtsnachfolgern zu zahlen. Nach dem Tode der beiden Johannes und Aleidis sollten die 7 Mark und 4 Solidi sowie die 4 Malter Weizen im Refektorium des Konventes als besondere Pitzanz verwandt und in ordensüblicher Weise für sie das Anniversarium abgehalten werden. Für die genaue Beobachtung der eingegangenen Verpflichtungen übernahm der Vaterabt Diether von Heisterbach die Verantwortung und Garantie (St. A. D. H. Urkk. Nr. 11). Zinsen, auf die der Konvent im 15. Jahrhundert Anspruch hatte, sind im Register, wie folgt, verzeichnet:

„Item zom eyrsten zo Bonne Alheyden huys by dem walle gyfft jairs 17 ß. myn 4 pennynck.

Item Hemegegyns kynder up der santkulen eyn marck.

Item der pyster zo Bonne 1 ame wyns von eynem wyngart gelyen in schoden auwe ind och 12 pennynck van dem selve.

Item der ander derby in schodenauwe eyn halve ame wyns ind 6 pennynck.“

Bonn-Grau-Rheindorf. — Nicht lange nach seiner Gründung faßte Herchen in Grau-Rheindorf, wo bekanntlich ein Cisterzienserinnenkloster ebenfalls unter der Paternität von Heisterbach bestand, festen Fuß. Im Verlaufe der Zeit entwickelte sich der Besitz zu einem schönen Gute, das sich aus Haus und Hof (curtis, curia), Weinbergen, Aeckern, Wiesen, Büschen usw. zusammensetzte. Zum ersten Male begegnet uns das Kloster in Grau-Rheindorf im Jahre 1256. Mit Rücksicht auf die Stiftung der Ehegatten Hirzelin von Köln verpflichtete sich das dortige Nonnenkloster O. Cist., auch dem Konvente von Herchen jährlich auf St. Severinstag (23. Oktober) 1 Malter Weizen und $\frac{1}{2}$ Ohm Wein zu liefern; eine Rente, die Richolf Hirzelin (und seine Frau Elisabeth) festgesetzt hatten.³¹ Der Konverse Heinrich Unbescheiden hatte dem Herchener Kloster 2 Weinberge (in der neder- und der hindervlagty) in der Größe von 1 Morgen übergeben, und am 9. März 1325 verkaufen ihm und seiner Tochter Aleidis die Aebtissin und Konvent deren Nutznießung unter der Bedingung, daß sie auf eigene Kosten die Weinberge bebauten und zu diesem Zwecke eine Anleihe von 25 Mark Kölner Münze aufnahmen (St. A. D. H. Urkk. Nr. 10). Durch die schon mehrfach angezogene Urkunde vom 16. März 1327 (Ebd. Nr. 11) bekennen die Aebtissin Jutta und der Konvent von Herchen, daß der Bonner Kanonikus Johannes, gen. von Prys, ihrer Mitschwester Aleidis

³¹ Lacomblet, Niederrhein. U. B. II n. 433.

aus den Herchener Weingärten zu Rheindorf eine jährliche Rente von 1 Ohm guter Kreszenz erworben habe. Zwei Monate später, am 23. Mai 1327 beurkunden dieselbe Aebtissin Jutta und die Klosterfrauen einen Lehnvertrag, den sie mit Tilmann van Gevele und seiner Frau Christina abgeschlossen, die sie in ihre Bruderschaft aufgenommen hatten. Demgemäß sollten die Eheleute den Klosterhof zu Rheindorf bewohnen und für den Drittel die klösterlichen Weingärten bebauen. Um das letztere zu erleichtern, überließen ihnen die Nonnen 1 Morgen Ackerland, bei Grau-Rheindorf nach Hersels zu gelegen. Nur für dieses Mal ließen sie das Haus und die beiliegende Scheune decken, im übrigen hätten Tilmann und Christina sie in ihrem jetzigen Zustande zu erhalten. Sollten beide vor Altersschwäche ihren Lebensunterhalt nicht mehr zu verdienen und zu erarbeiten imstande sein, so würde das Kloster verpflichtet sein, ihnen alles gerade so zukommen zu lassen, wie den andern Mitgliedern des Konventes. Aus der Bestätigungs- und Exemtionsurkunde des Kölner Erzbischofes Wilhelm von Gennep vom 23. Oktober 1351 erfahren wir, was der eben genannte Konverse Tilmann dem Herchener Kloster an Weingärten und sonstigem Besitz zu Grau-Rheindorf vermacht hatte. Es waren: 1 Haus mit Hofstatt (area s. curia), 1 Morgen Ackerland und 3 Viertel Weingarten, wovon der eine in der Flur „an dem berge“, der zweite im sogenannten „Jelijs“ und das dritte „in der middelre vlachten“ lag (Ebd. Urkk. Nr. 27). Durch letztwillige Verfügung, die wir des öfteren im vorigen benutzten, überschrieb Agnes, die Tochter Eberhards von Herchen, der Herchener Klosterfrau Hadewigis von Meynhoven am 16. November 1352 die lebenslängliche Nutznießung von $1\frac{1}{2}$ Viertel Weingarten, der am Rheinufer neben dem Grau-Rheindorfer Cisterzienserinnenkloster gelegen war und nach Hadewigis' Ableben freies Eigentum des Konventes von Herchen wurde (Ebd. Urkk. Nr. 28). Auch in Grau-Rheindorf war die Nonne Paza von Halle begütert. So übertrug sie am 17. April 1359 ihrem ehemaligen Diener Tilmann, der als Konverse wie sie in Herchen das Ordenskleid angezogen hatte, $\frac{1}{2}$ Ohm jährlicher Weinrente, die ihm Pauwels und seine Schwester Saren von 1 Viertel Weingarten reichen mußten, der, ebenfalls neben dem dortigen Frauenkonvente gelegen, diesem 1 Pfg. zinste (Ebd. Urkk. Nr. 30). Eine weitere halbe Ohm jährlicher Weinrente von 1 Viertel Weingarten zu Rheindorf „in der hynder vlachten in boven der bach“ schenkte ihm Paza am 28. September 1364. Diese wie jene erste sollte nach Tilmanns Hinscheiden dem Konvente zugute kommen (Ebd. Urkk. Nr. 32). Die Eheleute Walter, Rudolfs Sohn, und Sophie, Sarens Tochter, bekennen am 7. Januar 1366 vor Rudolf von Sechtem, Hermann Rotkannen

und den übrigen Schöffen von Bonn, daß sie von 1 Viertel Weingarten neben dem Frauenkloster am Rheinufer den Nonnen von Herchen $\frac{1}{2}$ Ohm Wein „an wirtze“ bei der Lese und 1 Pfg. Grundzins zu entrichten verpflichtet seien, und setzen als Pfand eine halbe Hofstatt, mit Nußbäumen bepflanzt (Ebd. Urkk. Nr. 33). Wahrscheinlich handelte es sich hier um den Weingarten, von welchem Paza von Halle am 17. April 1359 Tilmann eine halbe Ohm Weinrente überwiesen hatte. Das Register erwähnt „zo Reyndorp eyn ame wyns van eynem wyngart genoimpt sperboym“; und im Inventar (Bl. 5) findet sich ein undatierter Lehnvertrag, den Rheindorfer Hof betreffend, der jährlich eine Rente von 3 Ohm abwarf, mochte der Herbst gut sein oder nicht. Des weiteren wird (Ebd.) der Verkauf von 1 Morgen Weingarten i. J. 1570 an Heinrich Findeler zu Bonn angeführt. Dieser Weingarten wird aller Wahrscheinlichkeit nach in der Gemarkung Grau-Rheindorf zu suchen sein; denn einige Jahre später stieß Herchen seine Güter daselbst ganz ab. Die wirtschaftliche Notlage des Klosters veranlaßte die Nonnen, mit Johannes Froelich und dessen Schwager Johannes Waill von Bonn über einen Verkauf der Besitzungen in Grau-Rheindorf in Unterhandlung zu treten, die so weit gediehen, daß am 10. Dezember 1577 der Kontrakt besiegelt wurde (St. A. W. Mst. II 34 Akten III Nr. 12 Bl. 13). Es fehlte nur noch die Genehmigung des Ordinarius loci. Ehe aber diese eingeholt wurde, zerschlug sich die Sache; denn die Cisterzienserinnen von Grau-Rheindorf reflektierten auf die Herchener Güter, die an die ihrigen angrenzten. Sie wandten sich deshalb an die Nonnen von Herchen und an den Prior Johannes Vaigtz von Heisterbach, der am 3. Dezember 1577 beim Marienstatter Abte Gottfried von Drolshagen für sie interzedierte (Ebd. Bl. 12). Das günstigere Angebot von seiten der Aebtissin Kunigunde Quadt von Isengarten bewog die Klosterfrauen auf dasselbe einzugehen und am 29. Dezember 1577 kam der Verkauf zustande. Dadurch trat Herchen seinen Rheindorfer Besitz (Haus, Hof, Weingärten, Land, Wiesen, Weinpacht, 3 Albus Geld und alle Gerechtsame) an den Konvent von Grau-Rheindorf ab, der 925 oberländische Gulden als Kaufpreis erlegte. 150 Taler sollten zu Lichtmeß und die übrigen auf Johannistag gezahlt werden; im Versäumnisfalle trägt Grau-Rheindorf die Unkosten, „des sal die Abdis zu Herchenn Erschaff vnnd werschaff zu furenn thunn“ (Orig. St. A. D. H. Akten Nr. 1 Bl. 2/3). Der Kaufbrief trägt noch einen Vermerk über den Empfang von 50 Königs- und $19\frac{1}{2}$ Reichstalern.

Bonn-Poppelsdorf. — Nach dem Register bezog Herchen zu Publinstorp eine Rente von 3 Albus. Weiteres nicht bekannt.

Godesberg-Plittersdorf. — Am 13. Januar 1334

entlehnt Rutger Kayse von Plittersdorf von der Aebtissin und dem Konvent in Herchen einen halben Morgen Weingarten zu Bliterstorp, genannt „der wingart boyven der bag“, und was Greta von Siegburg zu eigen hatte. Hiefür war Rutger dem Kloster jährlich $\frac{1}{2}$ Ohm Wein und 2 Schillinge auf St. Martinus-tag schuldig; ferner den Zins, der auf dem Weingarten lastete. Diesen mußte er unzerteilt im guten Zustande unterhalten und pflegen. Als Pfand bot Rutger 1 Viertel eigenen Weingartens „in der Wewergassin“ (St. A. D. H. Urkk. Nr. 16). Im folgenden Jahre, 5. Mai 1335, schenkten die Kinder des verstorbenen Ritters Heinrich von Auwe, Albero, Pfarrer in Molinheim (Mehlem?), und seine Schwester Beatrix den Nonnen ihren Weingarten zu freiem Besitz (Ebd. Urkk. Nr. 17). Eine Urkunde aus dem Jahre 1492 (Ich Hinrich van Bon etc.), einige Erbgüter in Plittersdorf anlangend, ist leider verloren gegangen (Inv. Bl. 7). Allem Anschein nach muß der Herchener Besitzstand zu Plittersdorf größer gewesen sein, als die bisan bekannten Urkunden besagen. Ein Vertrag, den das Kloster am 17. Oktober 1571 mit der Abtei Heisterbach einging, bestätigt dies auch. Diesem zufolge wurde Herchen die Zahlung von 1 Ohm jährlichen Vogteiweines auf den Heisterbacher Hof zu Plittersdorf erlassen; jedoch mußte es dort einen Geschworenen halten, das Pfennigsgeld erlegen und beim Tode der empfangenden Hand als Kurmut einen silbernen Pflug entrichten (Ebd. Urkk. Nr. 42).³²

Keldenich. — Wie aus einer Urkunde vom 11. Oktober 1269 hervorgeht, besaßen die Herchener Klosterfrauen bei Keldenich zu dieser Zeit einen Hof (curtis),³³ zu welchem sie im Jahre 1320 von Arnold, gen. Marfinckel von Dorne, und dessen Frau Berta einige Ländereien durch Tausch hinzuerwerben (Ebd. Urkk. Nr. 8). Wie lange dieser Hof im Besitze des Klosters verblieb, ist unbekannt; im Verzeichnis findet er sich nicht mehr vor und auch in den übrigen Urkunden und Akten wird er nicht erwähnt.

Wesseling. — Am 11. Oktober 1269 entlehnen die Aebtissin Sophia und der Konvent von Herchen von dem Deutschordenshause St. Katharinen zu Köln Aecker und Güter „in campo Overweselicke“, wofür sie jährlich den Deutschherren auf Remigius drei Malter Weizen ins Haus nach Köln zu liefern hatten. Zur größeren Sicherheit setzen die Nonnen ihnen den vorerwähnten Hof zu Keldenich als Pfand. Ob sie bei dem Tausche mit den Eheleuten Arnold und Berta auch in Wesseling Ländereien übernahmen oder abgegeben haben, ist aus der etwas unklaren Fassung der Urkunde (Nr. 8) nicht genau ersichtlich.

³² Schmitz, U. B. n. 627; vgl. S. 61.

³³ Henner, U. B. II. n. 202.

In Heddesdorf.

Heddesdorf. — Nach Ausweis des urkundlichen Materials war Heddesdorf der einzige Ort dieser Gegend, wo Herchen begütert war. Albero und Beatrix, seine Schwester, hatten dem Kloster Güter, wahrscheinlich Weingärten bei Hedinstorf vermacht, und am 12. Mai 1335 verlehnen die Aebtissin Sophia und der Konvent dieselben einem Verwandten der beiden Schenker, dem Priester Wirikus, gegen eine jährliche Weinrente von 1 Ohm. Wirikus mußte auch von den Gütern, die nach seinem Tode an das Kloster zurückfielen, die ruhenden Lasten tragen (Ebd. Urkk. Nr. 18). Weiteres vernehmen wir über diesen Besitz nicht. Eine Notiz auf Nr. 18 verweist allerdings auf andere Urkunden; doch sind die bezüglichlichen Litterae nicht mehr vorhanden.

In Köln.

Köln. — Wie Heddesdorf im Süden, so scheint Köln im Norden am Rhein die äußerste Grenze für den Herchener Besitz gewesen zu sein.³⁴ Auch über den hiesigen verlautet gar wenig. Wir wissen nur, daß am 14. Juli 1294 die Aebtissin und der Konvent von Herchen zugunsten der Kölner Bürger Cunemann vom Buttermarkt und dessen Frau Margareta, die das Kloster angemessen entschädigten, auf 3 Solidi Erbzins von dem Hause des Arnold Sayge verzichteten.³⁵ Ein anderer Erbzins von 8 Solidi stand laut Inventar (Bl. 9) den Nonnen von einem Hause, genannt Morthof, an der alten Pforte zu. Zu ihren Lebzeiten, d. h. von 1318 bzw. von ihrem Eintritt in Herchen (1331), an bis zu ihrem Tode (ca. 1365), bezog Paza von Halle von dem Deutschordenshause St. Katharinen zu Köln eine jährliche Pension von 26 Malter Korn, 2 Malter Weizen und 8 Mark Kölner Geldes, die wenigstens zum Teile auch ihrem Profeszkloster zugute kam (Ebd. Urkk. Nr. 9 und 21).

In Küdinghoven.

Königswinter. — „In parochia ville de Winterin“ schenkte die Burggräfin Agnes von Wolkenburg mit Zustimmung ihres Gemahls Ludwig von Wolkenburg am 10. Oktober 1293 den Herchener Klosterfrauen 1 Ohm jährlicher Weinrente von einem Weinberge in dem „Aldenhayn“, die ihr die Lehnsleute Hermann Goler und Heinrich Kaufmann (Mercator) pflichtig waren (Ebd. Urkk. Nr. 4). Auf diese Rente nimmt wohl das Register bezug, indem es sagt: „Item zo Wynteren eyn tünne wyns“.

³⁴ Die Nonnen Christina von Herchen und Paza von Halle besaßen zu Ueckerrath-Nievenheim (Kr. Neuß) Güter, ob aber später davon ein Teil an das Kloster fiel, darüber hören wir nichts. (St. A. D. D.-O. Kommende Köln Urkk. Nr. 200.)

³⁵ Orig. Stadtarchiv Köln, S. Kolumba Nr. 161.

Küdinghoven. — Das Inventar kennt eine ganze Anzahl abhanden gekommener Urkunden, welche Güter des Klosters zu Küdinghoven betreffen. So mangelhaft diese Notizen sind, bieten sie dennoch Anhaltspunkte für sichere Folgerungen. Aus allem leuchtet klar und deutlich hervor, daß Herchen an diesem Orte einen wertvollen, wenn nicht seinen wertvollsten Besitz hatte. Häuser und Höfe, eine Mühle, Weinberge, Ländereien, Büsche, Renten, hauptsächlich in Wein usf., die teils geschenkt, teils vom Kloster durch Kauf erworben worden waren, bildeten für dieses eine ergiebige Einnahmequelle. Sein Hof (curtis) zu Küdinghoven wird urkundlich zum ersten Male im Jahre 1319 genannt, wo es sich um die Jahresrente der Mechtildis von Geistingen handelte (Sch. Urk. Nr. 2). Er mag wohl schon während des 13. Jahrhunderts in den Händen der Herchener Nonnen gewesen sein. 1356 kaufte das Kloster weitere Güter, darunter auch Haus und Hof dazu (Inv. Bl. 8). Einen beträchtlichen Zuwachs erhielt der Küdinghovener Klosterhof durch die Vergabung der Nonne Paza von Halle im Jahre 1361 April 22. Paza schenkte mit ihrem Hause auch einen Hof, 2 Morgen Weinberg und 7 Viertel Busch, die sie von Sophia von Löwenburg wahrscheinlich durch Kauf übernommen hatte,³⁶ sowie eine Rente von einem halben Ohm Wein, deren Träger Johannes Heuwer war (Sch. Urk. Nr. 3). Ein Vertrag, dessen Datum wir nicht kennen, regelte zwischen Herchen und der Abtei Brauweiler O. S. B. die Lieferung der von diesen Gütern der Abtei fälligen Rente von 2 Ohm Wein (Inv. Bl. 9). Mehrfach wird ein Gerhard von Ißpach in Verbindung mit Weinrenten erwähnt, so z. B. 1366, wo es sich um eine solche von 3 Ohm handelte (Ebd. Bl. 6 und 7). Nicht ganz verständlich ist eine Bemerkung des Registers: „Item 10 alb. van wegen her Gobert ritter der sal Beatrix geben 6 alb. ind eyner van Kuderhoven genompt Hunzwyn 4 alb.“. Aus dem 15. Jahrhundert liegt weiter keine Nachricht vor. 1553 wird die Mühle verlehnt (Inv. Bl. 3) und 1576 wurde ein Pachtvertrag wegen des Hofes auf zwölf Jahre ausgefertigt (Ebd. Bl. 4); andere können wir übergehen. Dem Verzeichnis zufolge war das Erträgnis um 1580 nur ein geringes: 6 Malter Korn und 1 Stück Wein, wenn der Herbst ein guter war.

Limperich. — Paza von Halle überließ am 17. April 1359 ihrem früheren Diener, dem Konversen Tilmann, auch 3 Viertel Land „bynadin Lymphurch by Sibodin lande van Roystorp“, die nach seinem Ableben an den Herchener Konvent übergingen (St. A. D. H. Urkk. Nr. 30).

³⁶ Inv. Bl. 6 nennt eine Urkunde: „Ich Sophia von Leuwenbergh etc.“; datiert 27. Dezember (Jahr?) die wohl hieher gehört; vielleicht steht auch die unmittelbar nach dieser angeführte Urkunde: „Nos Gerhardus primogenitus Julie, comes de Monte etc.“, datiert 11. Dezember 1348, damit in Verbindung.

Oberkassel. — Zu Kassel war dem Kloster eine jährliche Weinrente von 1 Ohm fällig (Inv. Bl. 9); weiteres unbekannt.

Ramersdorf. — Hier besaßen die Nonnen Haus und Hof, die sie, wie es scheint, durch Kauf erwarben (Inv. Bl. 9). In einer Urkunde vom 22. November 1356, die ebenfalls verloren ist („Wir Hermann van Stoubenach van Ramerstorff etc.“) ist die Rede von $\frac{1}{2}$ Ohm Weinrente (Ebd. Bl. 7). Eine solche hatte Paza von Halle auch hier dem Bruder Tilmann überlassen 1359 April 17, die die Eheleute Hermann Naubeiach und Katharina von 1 Viertel Weinberg, gelegen an dem „heyiligen burne“ bei Hermann Susens Weingarten, zu entrichten verpflichtet waren, von dem auch als Zins an Heinrich von Kassel von der Kirchbitzen (Kirgbitzin) 3 Pfg. und 1 Huhn zu zahlen war (a. a. O.). Ferner hatte die genannte Nonne eine zweite $\frac{1}{2}$ Ohm 1361 April 22 dem Konvente überschrieben; dieselbe lieferte Mechtilde Moylichs (a. a. O.). Der unter **Küdinghoven** erwähnte Gerhard Ißpach begegnet uns hier wegen 1 Mark Erbrente (Inv. Bl. 8).

Schwarz-Rheindorf-Vilich. — Bruder Tilmann erhielt auch in Swarzen Ryndorp von der Nonne Paza als Weingeld $\frac{1}{2}$ Morgen Weingarten, „in der lee“ gelegen, der jährlich $\frac{1}{2}$ Malter Weizen dem Konvente zu Vilich zinste (a. a. O.). Gelegentlich eines Besitzwechsels beurkunden am 20. Mai 1427 die Vilicher Schöffen Johann Wolff von Rheindorf, Franck von Geislar, Heinrich Thewald und das gesamte Kollegium, daß dem Herchener Kloster von 19 Morgen 1 Viertel Ackerland, das zum Teil in Weingärten umgewandelt war, 3 Malter Roggen Grundzins zustehe (St. A. D. H. Urkk. Nr. 37). Die dabei näher bezeichneten Grundstücke lagen im Gerichtsbezirk **Vilich** (Vilich-Rheindorf-Müldorf). Am 25. Januar 1452 schließt Heinrich Thewald, mit dem Schöffen von Vilich wohl identisch, mit Herchen einen Vertrag, betreffend 4 Morgen Land (Inv. Bl. 6). Ebenda (Bl. 8) wird eine andere Urkunde erwähnt über 1 Ohm Erbrente zu **Vilich**.

In Manroth.

Borscheidt. — Am 1. April 1288 verschreiben Ritter Dithardus von Pfaffendorf und seine Gemahlin Elisabeth dem Cisterzienserinnenkloster in Herchen von ihren Gütern in Buurscheit 6 Solidi erblichen Zinses, die zur Feier eines Anniversariums für die Seelenruhe ihres Sohnes Dithardus, der im Kloster Herchen begraben war, als Pitanz Verwendung finden sollen (St. A. D. H. Urkk. Nr. 2). Das Register bemerkt: „Item by Podersbach (Püderbach) licht eyn hoff, genoimp Burscheit, gyfft jairs eyn marck van wegen des heren van Erenbresteyn (Ehrenbreitstein)“.

Manroth. — Bald nach seiner Gründung kam das Kloster in den Besitz des Hofes (curtis) zu Manichenroede. Er war ein Geschenk der Stifterin Gräfin Mechtilde von Sayn, die ihn mit Ausnahme der Leute mit Waldungen und sonstigem Zubehör am 19. Juni 1249 und erneut am 1. Juli desselben Jahres an die Nonnen vergab.³⁷ Wohl infolge allzu großer Sorglosigkeit geriet das Gut im 15. Jahrhundert in fremde Hände, nämlich in die der von Widderstein (Wiederstein). Abt Friedrich von Marienstatt verwandte sich als Visitor und Vaterabt im Interesse des ihm anvertrauten Klosters bei dem Grafen Gerhard II. von Sayn, um Herchen wieder zu seinem alten Rechte zu verhelfen. Am 14. November 1469 forderte infolgedessen der Graf beide Parteien auf, binnen 14 Tagen die urkundliche Begründung ihrer Rechtsansprüche auf der Hachenburg einzureichen. Johann von Widderstein machte geltend, daß der Hof in friedlichem Besitze seiner Vorfahren (aldern) gewesen, dann wegen finanzieller Schwierigkeiten der Familie versetzt, aber von seinem Vater Konrad um 43 Gulden wieder eingelöst worden sei. Nach Prüfung der beiderseitigen Rechtsunterlagen kam der Graf zu dem erkennenden Urteilsspruche, daß der Hof rechtmäßiges Eigentum des Klosters geblieben wäre und daß dieser gegen Erlegung der 43 Gulden wieder freizugeben sei (Ebd. Urkk. Nr. 39). Einige Jahre später geriet das Kloster wegen Manroth aufs neue in Konflikt. Das Gericht von Bettgenhausen hatte sich zugunsten der edlen Junker Wilhelm und Heinrich Rytzkop ausgesprochen, was aber wohl kaum mit dem Rechtsempfinden übereinstimmte; denn der Dekan der Marienkirche, Dr. Johannes Boehem, forderte am 21. Februar 1477 die betreffenden Pfarrer auf, die Exkommunikations-sentenz, welcher die Gerichtsherren verfallen waren, öffentlich zu verkündigen. Der Official Wilhelm von Birnbach und der Pfarrer Johannes von Schöneberg sowie der von Wambach Johannes Hollen kamen dieser Aufforderung nach, wodurch der Konflikt jedenfalls bald aus der Welt geschafft wurde (Ebd. Urkk. Nr. 40). Im Inventar wird (Bl. 5) noch ein Revers, diesen Hof belangend, erwähnt (16? H.).

Mehren. — In Mehren auf dem Westerwald besaß das Kloster ein Gut, das den Namen „der Nonnen Erbe“ trug. Die Vermutung liegt sehr nahe, daß die Klosterfrauen diesen Besitz der Mildtätigkeit der Gräfin Mechtilde von Sayn verdankten, die ihnen in dieser Gegend mehrere Güter überwiesen hatte. Wirtschaftliche Rücksichten und wohl auch die günstige Gelegenheit veranlaßten die Nonnen, ihr Gut in Mehren abzugeben. Am 14. März 1469 überlassen sie es Heinrich von Birnbach (Beren-

³⁷ Mittelrhein. U.-B. III, n. 1011.

bach) und Johann von Hasselbach, die ihnen dafür ihr sogenanntes Hasselbacher Erbe im Kirchspiel Herchen abtraten und zudem noch 6 Mark Kölner Geldes ausbezahlten (Sch. Urk. Nr. 4).

Schöneberg. — Hier schenkte die Gräfin Mechtilde von Sayn am 1. Juli 1249 den Nonnen den großen und kleinen Zehnten.³⁸

Seifen. — In Verbindung mit Manroth nennt das Inventar (Bl. 5) den Hof Seifen (Sieffen); welcher Art die Güter waren, ob nur einige Ländereien, läßt sich nicht feststellen.

Wahlrod. — Am 19. Juni bzw. 1. Juli 1249 übergab³⁹ Gräfin Mechtilde von Sayn den großen und kleinen Zehnten in Waldenroide, in welchem aber nicht Welterode⁴⁰ bei Eitorf, sondern das alte Wahlrod auf dem Westerwald zu erblicken ist.

In Neuhonrath.

Frackenpohl. — Nach den im Inventar (Bl. 7—9) verzeichneten, aber leider verloren gegangenen Urkunden war Herchen in Wrackenpoel in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ansässig; die älteste trug das Datum des Jahres 1340 und eine zweite, deren Datum nicht angegeben ist, betraf einen Erbkauf von 12 Morgen Land. Es ist kein Zweifel, daß das Kloster zu jener Zeit einen eigentlichen Hof hierselbst zu Eigen hatte. Am 22. April 1361 erfuhr das dortige Klostergut eine Vergrößerung, indem Paza von Halle ihren Hof zu Wrackinpul mit dem Zehnten und sonstigem Zubehör dem Herchener Konvente vergabte (a. a. O.). 1538 wird der Hof auf 24 Jahre (Inv. Bl. 4) und 1576 auf 7 Jahre verlehnt (Ebd. Bl. 7); ein Zeichen, daß er bis zum Ende des Klosters in den Händen der Nonnen verblieben war.

Honrath. — Die Gebrüder Nikolaus und Diether von Schiefelbusch hatten 1330 dem Kloster Herchen ihre Güter im Kirchspiel Haynroide, nämlich den Zehnten zu Schiefelbusch (Schyvelbuch), Hecken (Klein-, Großen-; Ecke), Bruch (Broyke) und Vorst(e) übertragen. Da sie diesen von dem Herrn von Heinsberg und von Blankenberg zu Lehen trugen, bedurfte es dessen Genehmigung, die Graf Gottfried mit seinem Sohne Diether am 24. August 1330 erteilte. Zugleich befreite er auch das Kloster von jeder weiteren Verpflichtung, indem er das Lehnverhältnis gänzlich auflöste (St. A. D. H. Urkk. Nr. 13; 20 und 22).

In Stieldorf.

Bockerodt. — Weder die Urkunden noch die Akten bieten einen Anhaltspunkt, um feststellen zu können, um welche

³⁸ Mittelrhein. U.-B. III, n. 1011.

³⁹ Ebd. n. 1011.

⁴⁰ Renard a. a. O. S. 43.

Zeit Herchen in den Besitz seines Hofes zu Bockerodt gelangte. Das Inventar kennt nur drei, resp. zwei Gewinnzettel aus den Jahren 1514 und 1562, die dieses Gut betreffen (Bl. 3). Im Verzeichnis wird ein Hof im Kirchspiel Stieldorf angeführt, der als Einkommen jährlich dem Kloster 6 Malter Korn einbrachte; aller Wahrscheinlichkeit nach ist damit derjenige zu Bockerodt gemeint.

Ungarten. — Mit dem Weingarten Spierbaum in Hennef übergaben am 14. August 1301 die Witwe Gertrud von Geistingen und deren Tochter Mechtilde dem Kloster gewisse Güter zu Ungarten (Undurten, Ungergen, Ungerden), die sie von Jakob Mon erworben hatten und deren Erträgnisse den Nonnen Gertrud und Hildegunde sowie Greta von Andernach zugewandt werden sollten. Hiervon sollten aber auch nach dem Willen der Schenkerrinnen der Priorin Paulina zu Zissendorf (O. Cist.) jährlich 3 Malter Korn auf Lebenszeit als Rente angewiesen werden (a. a. O.). Am 20. März 1426 übergaben die Aebtissin Mechtilde und der Konvent von Herchen ihren Hof dem Heisterbacher Mönche Heinemann von Königswinter und nach dessen Tode der Abtei Heisterbach gegen einen jährlichen Zins von 9 Malter Roggen Blanckenheimer Maßes in Erbpacht. Wenigstens auf Remigius (1. Oktober) sollte das Getreide im Hof zu Geistingen abgeliefert werden. Im Falle der Unmöglichkeit solle der Malter für 1 Gulden (der Gulden zu 20 Weißpf.) berechnet werden. Als Pfand setzte Heisterbach 9 Morgen Land, gelegen zwischen dem Ungartener und seinem eigenen Ettenhausener Hof.⁴¹ Kurze Zeit darauf, am 2. April, legte auch der Abt Christian von Heisterbach seinerseits den Erbpachtvertrag urkundlich fest (Inv. 4). Allmählich geriet das Abkommen in Vergessenheit und Heisterbach unterließ es, seinen Verpflichtungen Herchen gegenüber nachzukommen. Als dann der Konvent auf Beobachtung der Vertragsbestimmungen drang, kam es zu Auseinandersetzungen, die am 17. Oktober 1571 durch Vermittlung guter Freunde beigelegt wurden. Der Abt Johannes von Heisterbach und die Aebtissin Margareta von Herchen sowie ihre Konvente einigten sich dahin, daß in Zukunft die Abtei Heisterbach dem Kloster Herchen jährlich 9 Kaufmannsgulden, zu 20 Albus berechnet, bezahle⁴² (St. A. D. H. Urkk. Nr. 42). Weitere Abmachungen wurden im vorigen unter Godesberg-Pittersdorf schon berührt.

Besitz mit unbekannter Lage.

Ettenhain. — Wiederholt wird im Inventar ein Hof Ettenhain oder -haen erwähnt; der letzte Lehnzettel trägt das Datum vom Jahre 1579 (Bl. 7).

⁴¹ Schmitz, U.-B. n. 471.

⁴² Ebd. n. 627.

Etzbach. — Bl. 8 des Inventars ist ein Erbkaufbrief angeführt (ohne Datum; 3 Siegel), belangend das Gut Etzbach. Ob damit vielleicht Etzenbach (Pfarre Schoenberg) gemeint ist?

Rheindahlen (?). — „Item hayt uns gegeben der edel jonker Hinrich van Virnenbech, wonende zu Blanckenberch, 11 s. 3 pennynck, we jairs genge ind geve is, up gelacht up de helffde des hoffs Ryncgys daelen.“ (Reg.)

Richtershausen. — Im Inventar (Bl. 8) findet sich ein Rentregister verzeichnet, das beginnt: „Der Hoff Richterß-haußen“.

Schonbach. — Ein Rentbrief (2 Siegel) über 1½ Malter Korn auf dem Hof zu Schonbach, Datum 1370, ist ebenda angeführt.

Aus dem Register wäre noch nachzutragen:

„Item Tilman Smacher 25 pennynck, ind der penninck sal eynen 5 heller gerechent werden.

Item 2 siberger malder korns van wegen her Johans van Sayle.

Item 1 siberger malder korns van wegen her Goebels van Aldenkirchen.

Item 2 malder korns van wegen her Aylbert pastoir van Haymme.

Item 1 malder korns van wegen Hertwyn van Syberch.

Item 2 malder korns van wegen Tilmans ind syner huys-frauwen.“

Zweifelhafter Besitz.

Zweifelhaften Besitz nennen wir jenen, für den keine urkundliche Grundlage vorliegt, der aber auf Grund gewisser Anhaltspunkte als wahrscheinlich angesprochen werden darf. Die Vermutung beschränkte sich naturgemäß auf die nächste Umgebung Herchens und die angrenzenden Kirchspiele.

Herchen: Röcklingen.

Dattenfeld: Hoppengarten.

Eitorf: Irlenborn.

Leuscheid: ?

Schönenberg: Bornscheid.

(Schluß folgt.)